

DAS WAHLSYSTEM ALS REFORMOBJEKT

– DAS BEISPIEL DES ERNEUERUNGSVERSUCHES DER REGIERUNG KAIFU –

Axel KLEIN

1. PROBLEMSTELLUNG

1.1 Die Verdorbenheit der japanischen Politik

Wann immer sich das innenpolitische Interesse Japans in der Vergangenheit auf politische Reform richtete, rückte das Wahlsystem des Unterhauses mit in den Blickpunkt. In ihm hat man in den gut hundert Jahren des japanischen Parlamentarismus immer wieder nach Ursachen und Lösungen für die sogenannte *seiji fuhai* [Verdorbenheit der Politik] gesucht, der großen *Krankheit* der Volksvertreter Japans, der die problematische Verbindung von Politik und Inhabern öffentlicher Ämter auf der einen und spendenbereiter Wirtschaft auf der anderen Seite zugrundeliegt.

Der erhebliche Finanzbedarf der mit verhältnismäßig geringer staatlicher Unterstützung um den Erhalt bzw. den Gewinn eines Mandates kämpfenden Abgeordneten und Kandidaten und seine Deckung durch Wirtschaftsverbände und Unternehmen sind aufgrund der mit dieser Beziehung verbundenen Abhängigkeitsverhältnisse häufig Nährboden für Korruptionsfälle gewesen.

Durch die von 1955 bis 1993 bestehende Dominanz und faktische Alleinherrschaft der aus teilweise konkurrierenden Faktionen (*habatsu*) bestehenden Liberaldemokratischen Partei (LDP, *Jiyūminshutō*), und aufgrund einer Opposition, die sich größtenteils durch ihre Programme und Ideologien konsequent auf Distanz zu einer realistischen Chance auf Beteiligung an der Regierungsverantwortung hielt, trat zudem eine Verkrustung der Machtstrukturen ein, die diesen sehr problematischen Austausch von finanziellen Zuwendungen und politischen Diensten zunehmend förderte.

In gleichem Maße, wie sich diese Beziehung zwischen Gesetzgebern und Wirtschaft verstärkte, stieg die Zahl der an die Öffentlichkeit kommenden Korruptionsfälle, die das Vertrauen der Wählerschaft in die Absichten der politischen Führung und generell in das Funktionieren der japanischen Demokratie zusehends untergruben. Verstärkt wurde diese

Entwicklung durch einen Prozeß, den KITAHARA Kenji als „endlosen politischen Kreislauf von Reform und Amnesie“ bezeichnet (1992: 2): Als Reaktion der Politik auf die anklagende und empörte Reaktion der Medien und der Öffentlichkeit, die der Aufdeckung eines Korruptionsfalles folgt, wird beteuert, durch Reformen einer Wiederholung ähnlicher Fälle vorzubeugen; politische Moral wird zu einem zentralen Thema, und in der Regel werden Reformansätze diskutiert. Bald jedoch versandet der anfängliche Erneuerungseifer, und trotz aller Zusagen und Versprechen, politische Reformen zu verwirklichen, werden letztlich „wenig greifbare Ergebnisse“ geschaffen (CURTIS 1988: 161).

1.2 Fragestellung

Bereits 1956 und 1973 versuchten die Premierminister (PM) Hatoyama Ichirō und Tanaka Kakuei, die Abschaffung des 1947 eingeführten Unterhaus-Wahlsystems durchzusetzen, doch scheiterten beide an der letzten parlamentarischen Hürde.¹ Einen dritten Versuch unternahm PM Kaifu Toshiki, der 1989 sein Amt mit der selbstgesetzten Vorgabe angetreten hatte, politische Reformen zu verwirklichen.

Seine Erneuerungsbemühungen sollen als Untersuchungsobjekt dieses Aufsatzes dienen. An ihm sind zum einen innerparteiliche Mechanismen und Machtstrukturen der *alten* LDP² zu erkennen, die Aufschluß darüber geben können, welche Kriterien bei der innerparteilichen Entscheidungsfindung bezüglich der Erneuerungsvorhaben eine Rolle spielten. Welche Gruppen innerhalb der Partei hatten Einfluß auf die Entstehung der Gesetzentwürfe und welche Faktoren verhinderten das Reformunterfangen?

Zum anderen kann anhand der Diskussion, die mit diesem Reformversuch einherging, die Relevanz des Wahlsystems für die Probleme des politischen Systems Japans aufgezeigt werden. Die Frage, wie und aus welchen Gründen gerade dieses Element des institutionellen politischen Rahmens Japans immer wieder als Hauptursache der *Verdorbenheit der Politik* ausgemacht wird, steht dabei im Mittelpunkt.

Besonders interessant erscheint diese Frage mit Blick auf die nach 1993 unter PM Hosokawa durchgesetzten Reformen, da letztere inhaltlich in

¹ In beiden Fällen war der Widerstand gegen die von der jeweiligen Regierung erstellten Vorschläge zur Einteilung der neuen Wahlkreise Ursache für das Scheitern der Reformgesetze. Beiden Premierministern wurde vorgeworfen, sie übervorteilten die Oppositionsparteien durch beabsichtigte Wahlkreisgeometrie.

² Unter *alter* LDP versteht der Autor die Partei, wie sie sich bis zu den Abspaltungen zahlreicher Parlamentarier 1993 präsentierte.

vielen Punkten deckungsgleich mit den Vorschlägen der Regierung Kaifu waren. Ohne auf Erkenntnisse zurückgreifen zu können, die eine Auswertung der ersten Unterhaus-Wahlen unter dem neuen Wahlsystem erbringen werden, lassen die Ergebnisse dieses Aufsatzes zumindest tendenzielle Prognosen über die Auswirkungen des sogenannten *heiritsusei* [Parallelsystems]³ auf das politische System Japans möglich erscheinen. Sie sollen im letzten Teil des Aufsatzes dargelegt werden.

2. DER FALL RECRUIT ALS AUSLÖSER EINER ERNEUTEN REFORMDISKUSSION

Als im Juni 1988 über den Stadtdirektor von Kawasaki, Komatsu Hidehiro, in den Medien berichtet wurde, er habe Aktien des Immobilienunternehmens Recruit-Cosmos (*Rikurūto Kosumosu*) im Gegenzug für Vergünstigungen erhalten, die er dem Unternehmen beim Bau eines Bürogebäudes habe zukommen lassen, war dies zum einen der Beginn der Aufdeckung einer in der japanischen Geschichte beispiellosen Serie von indirekten finanziellen Zuwendungen von seiten eines Wirtschaftsunternehmens an zahlreiche Personen in Schlüsselpositionen des Landes. Zum anderen war es aber auch der Anfang einer neuen Phase in der Diskussion über politische Reform und Moral.

Komatsu war einer der vielen hochrangigen und einflußreichen Entscheidungsträger aus den Bereichen Industrie (hier ist besonders das Telekommunikationsunternehmen *Nippon Denshin Denwa (NTT)* zu nennen), Bürokratie (hauptsächlich Kultus- und Arbeitsministerium) und Politik (parteiübergreifend mit Schwerpunkt LDP), denen der Gründer und Chef des Recruit-Konzerns, Ezoë Hiromasa, in den Jahren 1984 und 1986 insgesamt mehr als 8,3 Millionen noch nicht an der Börse notierte Wertpapiere seiner Firmen Recruit und Recruit-Cosmos angeboten hatte (KUJI 1991: 10). Der entscheidende Anreiz zum Kauf dieser Firmenanteile bestand darin, daß mit ihrer Börseneinführung ein erheblicher Kursanstieg erwartet wurde und ihre Besitzer so auf einfache Weise beträchtliche Gewinne realisieren konnten. Um finanziellen Engpässen seiner potentiellen Kunden vorzubeugen, hatte Ezoë außerdem Finanzierungsmöglichkeiten über ein Kreditinstitut der Recruit-Gruppe angeboten. Allein von den 76 Politikern, die Recruit-Aktien erwarben, nutzten 56 dieses Zusatzangebot (RÖDÖSHA KYÖIKU KYÖKAI 1991: 34).

³ Die deutschsprachige Literatur verwendet für diese Art von Wahlsystem den Ausdruck *Grabensystem*, der der Wahlrechtsdiskussion, die in Deutschland in den 1950er Jahren geführt wurde, entstammt.

Bei Abschluß der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft in Tōkyō am 29. Mai 1989 waren rund 3.800 Personen befragt und etwa 9.000 Beweisstücke sichergestellt worden (KUJI 1991: 1). Die 25 zuständigen Staatsanwälte erhoben jedoch nur gegen 16 Personen Anklage, darunter auch gegen vier Sekretäre bzw. Mitarbeiter führender Politiker, namentlich Miyazawa Kiichi (damaliger Finanzminister, von 1991 bis 1993 PM), Abe Shintarō (damaliger Generalsekretär der LDP) und Katō Mutsuki (ehemaliger Landwirtschaftsminister). Elf Parlamentarier, gegen die der Verdacht bestand, sie hätten im Gegenzug für den Kauf der Aktien eine Recruit begünstigende Amtshandlung vorgenommen, wurden aus Mangel an Beweisen nicht angeklagt. Unter ihnen waren Miyazawa, Abe, Katō Mutsuki, Katō Koichi (ehemaliger Verteidigungsminister), Takeshita Noboru (damaliger PM, trat wegen des Recruit-Falles im Juni 1989 zurück) und Nakasone Yasuhiro (PM von 1982 bis 1987). Lediglich in den Fällen Fujinami Takao (ehemaliger Kabinettssekretär) und Ikeda Katsuya (Parlamentarier der buddhistischen *Kōmeitō* [Kōmei-Partei]) wurde Anklage gegen Politiker erhoben, außerdem gegen die ehemaligen Staatssekretäre Takaishi Kunio (Kultusministerium) und Katō Takashi (Arbeitsministerium) (KUJI 1991: 25).

Mit der Bekanntgabe der Ermittlungsergebnisse und der Verkündung des offiziellen Abschlusses der Untersuchungen waren jedoch nicht alle Fragen bezüglich des Recruit-Falles beantwortet.⁴ Im Gegenteil: Zweifel an der Vorgehensweise der ermittelnden Behörden und der Reformwilligkeit der Politiker blieben unverändert bestehen. Dazu trug u. a. eine Liste der Firma Recruit bei, auf der noch unveröffentlichte Namen von Aktienkäufern verzeichnet waren. Obwohl ihre Existenz weder von Recruit noch von seiten der LDP bestritten wurde, machte man sie nur teilweise publik und verhinderte so das Bekanntwerden weiterer Käufernamen (KUJI 1991: 10). Außerdem blieb das Untersuchungsergebnis unter Berücksichtigung der finanziellen Dimensionen des Falles, die im Laufe der Ermittlungen bekannt geworden waren, zahlreiche Erklärungen schuldig. Bis zur Aufdeckung des Falles 1988 hatten Unternehmen der Recruit-Gruppe 600 Millionen Yen in Form von Spenden, dem Kauf von Eintrittskarten zu sogenannten *seiji shikin pāti* [Spenden-Partys]⁵ oder auch Mitgliedsbeiträgen

⁴ Eine ausführliche Auflistung der wichtigsten unbeantworteten Fragen des Falles ist zu finden in KUJI 1991: 27–30.

⁵ Diese sogenannten *seiji shikin pāti* sind seit der Verschärfung der Spendengesetze durch PM Miki 1975 eines der meist angewandten Mittel zur Beschaffung von Finanzmitteln. Auf dem Prinzip der in den USA üblichen *fund-raising dinners* basierend, werden an die geladenen Gäste Eintrittskarten (etwa im Wert von 30.000 Yen) verkauft, große Unternehmen und Konzerne erwerben gleich ganze Kartensätze. Auf diese Weise fließen große Summen indirekter Spendengelder

für politische Organisationen an Politiker gezahlt. Hinzu kamen Verkaufsgewinne aus den Aktiengeschäften in Höhe von 730 Millionen Yen, die Politiker der LDP, der *Kōmeitō*, der Sozialdemokratischen Partei Japans (SDPJ, *Shakaitō*) und der Demokratisch-Sozialen Partei (DSP, *Minshatō*) erzielt hatten (ASANO 1990: 60). Über die Verwendung dieser Gewinne wurde wenig bekannt. Viele Politiker betonten, sie hätten diese Gelder für ihre politische Arbeit genutzt, doch besonders in den Fällen, in denen Sekretäre oder andere Mitarbeiter anstelle ihrer Arbeitgeber aktiv geworden waren, blieben diesbezüglich Zweifel bestehen (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1989: 67).

In der Bevölkerung herrschte im Sommer 1989 somit lediglich Klarheit darüber, mit welcher Geschicklichkeit die große Mehrheit der involvierten Politiker Gesetzeslücken zu eigenem Vorteil ausgenutzt hatte. In den meisten Fällen waren es lediglich die Mitarbeiter, Sekretäre oder Familienangehörige, die das günstige Angebot Ezoes angenommen und die Aktienkäufe getätigt hatten; eine direkte Involvierung der Politiker fand nicht statt. Laut Untersuchungsergebnis hatte sich außerdem kaum ein Politiker eines Gesetzesverstößes schuldig gemacht: Der Strafbestand der aktiven und passiven Bestechung, wie er im Strafgesetz § 197 beschrieben ist, war lediglich in den Fällen Fujinami, Ikeda, Takaishi und Katō Takashi erfüllt. Diesem Gesetz zufolge muß eine klare, in die Kompetenz (*shokumu kengen*) des bestochenen Beamten oder Politikers fallende Leistung im Gegenzug für die die aktive Bestechung darstellende Leistung erbracht werden, um eine Anklage wegen Bestechung zu ermöglichen.

Auch § 58 des Wertpapierhandelsgesetzes, der *Insider-Handel* einschränkt, konnte im Falle Recruit keine Anwendung finden, da er zu vage (*aimai*) gehalten sei und Japan zu einem „Paradies für Insider-Handel“ mache (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1989: 68). 1988 hatte man das Gesetz zwar verschärft, doch selbst in der reformierten Version waren Vorgänge wie die Aktiengeschäfte im Recruit-Fall weiterhin legal. Schließlich fanden die Ermittlungsbehörden auch keine Verstöße gegen das Einkommensteuergesetz (*Shotokuzeihō*) oder das Gesetz zur Regulierung politischer Gelder (*Seiji shikin kiseihō*)⁶, so daß, wie Takeshita vor dem Haushaltsausschuß des Oberhauses am 24. August 1988 versichert hatte, keine Gesetzeswidrigkeit vorlag (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1989: 68).

Doch stießen weder die Erklärungsversuche von Politikern noch die Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft auf Verständnis in der

direkt in die Kassen der veranstaltenden Politiker (vgl. CURTIS 1988: 179–187).

⁶ Der japanische Ausdruck *seiji shikin* bezeichnet nicht nur politische Spendengelder, sondern alle Finanzmittel, die für politische Zwecke verwendet werden. Die englische Übersetzung des Ausdrucks lautet *political funds*.

Bevölkerung. Es waren unverändert zahlreiche Unklarheiten bezüglich des Recruit-Falles geblieben (ASANO 1990: 61). Die von vielen Seiten geäußerte Kritik wandte sich gegen die plutokratische Qualität des politischen Systems (*kinken seiji*) und war mit dem Vorwurf verbunden, daß die Gleichheit, wie sie sich in der japanischen Gesellschaft entwickelt habe, zerstört würde (MORITA 1992: 175). Ein weiterer Vorwurf lautete, daß in einer Demokratie, in der nur die Meinung derer vertreten werde, die zur Deckung des Geldbedarfs der Politiker beitragen, die Kosten den Nutzen des Systems überstiegen. Außerdem trügen Politiker zur Zerstörung der Moral der Gesellschaft bei, wenn sie Geld vor dem Gesetz versteckten (SHIRATORI 1989: 19–20).

Die Frustration über den unbefriedigenden Abschluß des Recruit-Falles war eine der entscheidenden Ursachen für die ungewöhnlich starke Reaktion der Öffentlichkeit auf die geringe Geldbuße gegen den zu jener Zeit wohl einflußreichsten LDP-Politiker Kanemaru Shin, der 1992 wegen Steuerhinterziehung lediglich mit einer Strafe von 200.000 Yen belegt worden war. Der von der Öffentlichkeit erzeugte Druck zwang die Behörden, ihre Untersuchungen gegen Kanemaru weiterzuführen, und so wurde der oft als *Königsmacher* titulierte alte Mann der LDP schließlich wegen Steuerhinterziehung verhaftet.⁷

Diese Verhaftung trug dazu bei, das Gefüge der Regierungspartei auseinanderbrechen zu lassen. 1992 und 1993 folgten Austritte zahlreicher Abgeordneter der LDP, die Gründung dreier neuer konservativer Parteien, ein verlorenes Mißtrauensvotum des PM Miyazawa, Neuwahlen, der Verlust der LDP-Mehrheit im Unterhaus und zum ersten Mal seit 38 Jahren eine Regierung ohne LDP-Beteiligung; eine lange Kette schwerer Schläge für die ehemals dominierende konservative Partei, zu deren Auslöser mit Sicherheit der Recruit-Fall und seine unbefriedigende Aufklärung gezählt werden müssen.

3. KAIFU TOSHIKI ALS SAUBERER PREMIERMINISTER

Nach dem Rücktritt von Takeshita Noboru versuchte die LDP, mit der Einsetzung eines *sauberen* PM das Vertrauen der Wähler wiederzugewinnen. Die bereits bei der Wahl Takeshitas als dessen potentielle Nachfolger gehandelten Abe Shintarō, Watanabe Michio und Miyazawa Kiichi mußten aufgrund ihrer Involvierung in den Recruit-Fall ihre Ambitionen auf das Amt des PM (zunächst) zurücknehmen.

⁷ Das Ergebnis des Gerichtsverfahren liegt derzeit (Ende 1995) noch nicht vor.

Nachdem die Parteispitze vergeblich versucht hatte, den als integer geltenden Itō Masayoshi für das Amt des Parteichefs zu gewinnen, und Uno Sōsuke, der am 2. Juni 1989 zum LDP-Vorsitzenden gewählt wurde, nur eine kurze Amtszeit beschert war,⁸ hoffte die Partei, mit Kaifu Toshiki einen Mann in ihren Reihen gefunden zu haben, der nicht in Bestechungsfälle verwickelt war, der das Vertrauen der Wähler für die anstehende Unterhaus-Wahl im Februar 1990 zurückgewinnen konnte, der die Forderung nach einem Wechsel hin zu jüngeren Politikern (*wakagaeriron*) erfüllte und der außerdem gegen die Popularität der Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, Doi Takako, bestehen konnte. Den Ausschlag für Kaifu gab die Tatsache, daß die Spitze der Takeshita-Fraktion sich auch auf ihn als neuen PM erheblichen Einfluß sichern zu können glaubte (*Nikkei* 5.10.1991: 2).

Als Mitglied der schwächsten LDP-Fraktion hatte der 1931 in der Präfektur Aichi geborene Kaifu bis zu diesem Zeitpunkt nur wenige einflußreiche Positionen in Partei und Regierung einnehmen können. Unter dem reformorientierten PM Miki, dessen besonderer *hizokko* [Zögling] er gewesen sein soll (*Asahi* 5.8.1989: 2), hatte er 1974 das Amt des stellvertretenden Kabinettssekretärs (*Kanbō Fukuchōkan*) bekleidet, wurde danach Leiter der Parlamentarischen Strategiekommission der LDP (*Kokkai Taisaku Iinkai*) und anschließend zweimal Kultusminister unter Fukuda Takeo und Nakasone Yasuhiro. Als Bildungspolitiker konnte er sich in seiner Funktion als Leiter des LDP-Untersuchungsausschusses für das Erziehungs- und Bildungssystem (*Bunkyo Seido Chōsakai*) einen Namen machen, doch war seine Karriere bis dahin in keiner Weise so verlaufen, daß er unter anderen Umständen für das Amt des Parteivorsitzenden in Frage gekommen wäre (*Asahi* 5.8.1989: 2).

Mit der offiziellen Ankündigung seiner Kandidatur gab Kaifu jedoch gleichzeitig bekannt, daß er zwischen 1983 und 1987 Gelder in Höhe von 14,4 Millionen Yen von Recruit erhalten hatte: 5,5 Millionen Yen in Form von Spenden, 7,9 Millionen Yen aus Verkäufen von Eintrittskarten zu Spenden-Partys und eine Million Yen als Honorar für Reden, die Kaifu als Kultusminister gehalten hatte. Der designierte LDP-Vorsitzende betonte, daß er alle Gelder ordnungsgemäß gemeldet habe und so keine Gesetzes-

⁸ Dem 66jährigen wurde zum einen eine Dame, die in vielen Medienberichten als Geisha bezeichnet wurde, zum Verhängnis, da sie sich von ihrem Kunden Uno ungerecht behandelt fühlte und mit der Preisgabe einiger Details aus ihrem Verhältnis zu dem PM eine heftige Diskussion über die Diskriminierung von Frauen entfachte; zum anderen trug das katastrophale Wahlergebnis der LDP bei den Oberhaus-Wahlen im Juli dazu bei, daß Uno am 24.7.1989 seinen Rücktritt bekanntgab (MORITA 1992: 176).

widrigkeit vorläge. Eine engere Verbindung zu Ezo habe es zu keinem Zeitpunkt gegeben (*Asahi* 3.8.1989b: 1).

Doch nicht nur wegen der Verbindung zu Recruit wurde Kritik an der Kandidatur Kaifus laut. Miyazawa verweigerte zusammen mit den 77 Mitgliedern seiner Faktion die Zustimmung, wohl auch deshalb, weil er eine zu große Kontrolle Takeshitas über die neue Regierung fürchtete. Ähnliche Bedenken äußerten auch junge Abgeordnete der Abe-Faktion (*Asahi* 4.8.1989: 1), so daß bei der offiziellen Anmeldung am 5. August 1989 neben Kaifu noch Hayashi Yoshirō (unterstützt von Miyazawa) und Ishihara Shintarō (unterstützt von Teilen der Abe- und der gesamten ehemaligen Nakasone-Faktion) ihre Kandidatur bekanntgaben. Bereits beim ersten Wahlgang am 8. August 1989 erreichte Kaifu jedoch mit 279 Stimmen die erforderliche Mehrheit und wurde neuer LDP-Vorsitzender, nach den Wahlen in beiden Häusern des japanischen Parlaments am 9. August 1989 dann Regierungschef (*Asahi* 9.8.1989: 1)

Die Kabinettsposten gingen gemäß der Abgeordnetenzahl zu wesentlichen Teilen an Mitglieder der Faktionen von Takeshita und Abe, Miyazawa verlor hingegen deutlich an Einfluß. Obwohl das Kabinett von Kaifu keinen durch den Fall Recruit belasteten Politiker beinhaltete, war es von vornherein dem starken Einfluß Takeshitas und Abes ausgesetzt. Die linksliberale Tageszeitung *Asahi Shinbun* bezeichnete diesen Zustand als *nijū kōzō* [Struktur der zwei Schichten], in der vorne die Posteninhaber, im Hintergrund die *Drahtzieher* stünden (*Asahi* 10.8.1989: 4).

Der neue Regierungschef war von Anfang an der Kritik ausgesetzt, es mangle ihm an Führungsstärke und Entschlußkraft. Da er sich innerhalb der eigenen Partei kaum gegen die ihn unterstützenden Faktionsführungen durchsetzen konnte und ohnehin von diesen nur vorübergehend geduldet wurde, bestanden für Kaifu auch kaum Möglichkeiten, diese Kritik zu entkräften. Ihm blieb nur wenig Spielraum, zumal er während seiner gesamten Amtszeit immer wieder Takeshita konsultierte, der den PM bis hin zu Personalfragen beriet und deshalb in Regierungskreisen auch als *katei kyōshi* [Hauslehrer] Kaifus bezeichnet wurde (ASAHI SHINBUNSHA SEIJIBU 1992: 48).

Die einzige Stärke Kaifus war seine Popularität, die im wesentlichen zwei Ursachen hatte: Zum einen seine innerparteiliche Schwäche, die es der Bevölkerung leicht machte, sich mit ihm als *David* im Kampf gegen Korruption und Parteiführung zu identifizieren, zum anderen sein glaubhafter Vorsatz, politische Reformen verwirklichen zu wollen. Von diesem zentralen innenpolitischen Unterfangen machte er sein politisches Leben und das seines Kabinetts abhängig (vgl. KAWAMURA 1990: 44; MAINICHI SHINBUNSHA 1991: 4).

4. DAS WAHLSYSTEM ALS ANSATZPUNKT POLITISCHER REFORM

Nach Beendigung der Ermittlungen im Falle Recruit bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, daß man ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen und dem Verfall der politischen Moral entgegenzuwirken habe. Die grundlegende Forderung blieb dabei weiterhin, ein politisches System zu schaffen, in dem Geld keine derart bedeutende Rolle mehr spielen sollte. Wie ASANO es ausdrückte:

Der Fall Recruit [...] hat gezeigt, daß das Sammeln von Geld nicht ein Mittel der Politik ist, sondern daß Politik Geld sammeln bedeutet [...]. (Problempunkte der gegenwärtigen Politik sind) die plutokratische Qualität des Systems, die Machtstrukturen der ineinander verwachsenen Politik, Bürokratie und Finanzwelt und die Politik der persönlichen Gewinnzuführung. Dementsprechend muß politische Reform zuerst Politik schaffen, die kein Geld kostet (1990: 5–7).

Die Ausschüsse der Regierung Kaifu, die sich mit konkreten Maßnahmen zu politischer Reform befaßten, schlossen sich der Argumentation an, die eine Reform des Unterhaus-Wahlsystems als wirkungsvollsten Ansatzpunkt wertete. Begründet wurde dies mit einer alten und einfachen Überlegung: Der Fall Recruit habe offenbart, welche Rolle Geld in der Arbeit der Politiker spiele. Hauptursache dafür sei das Wahlsystem des Unterhauses, in dem Kandidaten der gleichen Partei in einem Wahlkreis gegeneinander antreten müßten (*dōshi uchi*) und so statt mit politischen Argumenten ihre Wähler mit kostenintensiver *Betreuung* zu gewinnen suchen. Mit einer Änderung dieses Wahlsystems könne der Schwerpunkt der Politik wieder auf die Partei und ihre Programme verlagert, das *dōshi uchi* beendet und die Rolle des Geldes verringert werden (TAKAHASHI 1991: 192).

4.1 Das Wahlsystem des Unterhauses

Von 1947 bis 1994 galt für das japanische Unterhaus ein Mehrheitswahlsystem mit unübertragbarer Einzelstimmgebung (*chūsenkyoku tanki tōhyōsei*), in dem in 128 der 129 Wahlkreise zwei bis sechs Mandate vergeben wurden. Lediglich die Insel Amami entsandte nur einen Abgeordneten ins Unterhaus, so daß im Jahr der Reform insgesamt 511 Sitze zu gewinnen waren. Bei Wahlen, die mindestens alle vier Jahre durchgeführt werden mußten, trugen die Wähler selbst den Namen eines Kandidaten auf dem Wahlzettel ein, die Mandate wurden anschließend gemäß einfacher Mehrheit vergeben.

Aufgrund starker Migrationserscheinungen und des dadurch aufkommenden Problems des ungleichen Erfolgswertes einer Wählerstimme

(*ippuyō no kakusa*) hatte man die Anzahl der Wahlkreise und Mandate mehrmals seit 1947 verändert. So wurden ab 1986 nur noch zwei Mandate in den Wahlkreisen Niigata Nr. 4, Ishikawa Nr. 2, Kagoshima Nr. 3 und Hyōgo Nr. 5 vergeben, der Wahlkreis Hokkaidō Nr. 1 wurde um einen auf sechs Sitze vergrößert. Der einzige Einmann-Wahlkreis entstand 1953, als die USA die im Zuge des Zweiten Weltkrieges okkupierte Insel Amami an Japan zurückgaben und diese zu einem eigenständigen Wahlkreis erklärt wurde (IGARASHI 1992: 20).

4.2 Die Problematik des Unterhaus-Wahlsystems⁹

Wie bereits erläutert, waren in den meisten der 129 Wahlkreise des Unterhauses zwei bis sechs Mandate zu gewinnen. Dies führte je nach Größe des Wahlkreises und der Parteien dazu, daß diese mehr als einen Kandidaten in einem Wahlkreis aufstellten, wodurch Konkurrenzsituationen entstanden, in denen Mitglieder der gleichen Partei gegeneinander Wahlkampf betreiben mußten. Da die politischen Argumente solcher Kandidaten meist austauschbar waren und sie außerdem die gleichen Wählerschichten ansprachen, wurden die Auseinandersetzungen mit anderen Mitteln betrieben. Besonders die zahlreichen Kandidaten der LDP legten all ihre Energien in sogenannte *sābisu kassen*, Schlachten (*kassen*), in denen Kandidaten die Gunst und Stimme ihrer potentiellen Wähler mit Gefälligkeiten, Geschenken und ähnlichen Diensten (*sābisu*) zu gewinnen suchten.

Die Auswahl- und Bewertungskriterien der Wählerschaft gegenüber ihren Abgeordneten und neuen Kandidaten kamen dem sehr entgegen. Für die große Mehrheit der japanischen Wähler ging es in erster Linie nicht um die Frage, für welchen Vertreter welcher Partei oder welches politische Programm sie stimmten, denn sie wählten zwischen individuellen Kandidaten, „deren Zugkraft alles andere ist als Prinzipien oder nationale Interessen [...]“ (CURTIS 1988: 225). Vielmehr schienen Wähler ihre Kandidaten hauptsächlich nach zwei Kriterien zu bewerten:

Zum einen wurde ein Politiker nach seinen Verbindungen (*paipu*) nach Tōkyō und zur Präfekturregierung beurteilt, die er benötigte, um Gelder für den eigenen Wahlkreis zu beschaffen, eine Kunst, in der es der ehemalige PM Tanaka Kakuei zur Meisterschaft gebracht hatte (FUJIYAMA 1991: 120). Mehr als nationale oder außenpolitische Maßnahmen interessierte

⁹ Die in diesem Abschnitt erfolgende Beschreibung der unter dem Wahlsystem entstandenen Mißstände geschieht zwar in der Vergangenheitsform, doch soll dies nicht implizieren, daß sie alle mit der Verabschiedung des neuen Wahlsystems der Vergangenheit angehören (vgl. Kapitel 7 dieses Aufsatzes).

viele Wähler der Bau neuer Krankenhäuser, Straßen, Schulen und ähnliches in ihrem Wahlkreis.

Zum anderen mußte sich ein Politiker als Helfer und Betreuer seiner Wählerschaft erweisen können. Diese Art der *Wählerbetreuung* beinhaltete u. a. die Beantwortung und Bearbeitung von Anfragen und Bitten, bei denen es um Anliegen ging, die Beruf, Schule, Heirat, Verkehrsdelikte, Krankheit, Wohnung u. ä. m. betrafen, oder auch die Teilnahme an Schulfeiern, Schrein- und Tempelfeiern, Familienfesten etc., bei denen von einem Abgeordneten bzw. Kandidaten Geschenke erwartet wurden (IGARASHI 1992: 149). Durch diese *Betreuung* der Wähler entstanden Loyalitätsbeziehungen, die es einem Kandidaten ebenso ermöglichten, Stimmen zu gewinnen, wie aufgrund von persönlichen Gemeinsamkeiten mit Wählern, die auf schulischen, familiären oder ähnlichen Verbindungen beruhten.

Da keine Partei über nennenswerte Parteistrukturen auf lokaler Ebene verfügte, mußte sich jeder Kandidat eigenständig Unterstützungsorganisationen aufbauen, um diese *Verbindungen zur Bevölkerung* halten zu können (GOTŌDA 1990: 38). Unter den verschiedenen, politische Aktivitäten (*seiji katsudō*) durchführenden Organisationsformen (*seiji dantai*), die das Gesetz zur Regulierung politischer Gelder kennt, wurde dabei hauptsächlich die der lokalen Unterstützungsorganisationen (*kōenkai*) gewählt.

Vor Beginn des offiziellen Wahlkampfes gab es kaum Beschränkungen für die Aktivitäten der *kōenkai*, die sich mit Kontaktpflege zu den Wählern und im weitesten Sinne mit der Rekrutierung weiterer Mitglieder beschäftigten. Dabei wurden Veranstaltungen zu politischen Themen durchgeführt, persönliche Werbebriefe an potentielle Mitglieder versandt, Zusammenkünfte kleinerer Gruppen mit dem Politiker organisiert u. ä. m. Während des Wahlkampfes übernahmen *kōenkai* im wesentlichen die Funktionen, die in anderen Ländern von lokalen Parteiorganisationen übernommen werden (CURTIS 1988: 221).

Der Unterhalt dieser Organisationen und die *Kontaktpflege* zu den Wählern war sehr kostspielig. Suzuki Tsuneo, Mitglied der *Yūtopia Seiji Kenkyūkai* [Politische Studiengruppe Utopia], einer Vereinigung etwa 20 junger LDP-Abgeordneter, die sich 1988 während der Recruit-Ermittlungen zusammengefunden hatte und eine Reihe von Reformvorschlägen bezüglich politischer Gelder machte (YŪTOPIA SEIJI KENKYŪKAI 1989), errechnete den Durchschnittsverbrauch der einzelnen Gruppenmitglieder für das Jahr 1987:

EINNAHMEN (in Yen):

1. Staatliche Unterstützung	18.000.000
2. Partei / Faktion	10.376.000
3. Spenden	54.342.000

4. Spenden-Partys	20.407.000
5. Kreditaufnahme	15.143.000
6. Sonstiges	7.468.000
SUMME	126.536.000

AUSGABEN (in Yen):

1. Personalkosten	39.828.000
2. Verkehr / Telefon	19.930.000
3. Bürokosten	11.924.000
4. Politische Aktivitäten	9.204.000
5. Feierlichkeiten	16.663.000
6. <i>kōenkai</i>	18.900.000
SUMME	116.449.000

Anmerkung: Zugrunde gelegt wurde dieser Berechnung ein Abgeordneter, der im statistischen Mittel 3,7 Personen in 1,4 Büros in Tōkyō und 12,5 Personen in 3,4 Büros im Wahlkreis beschäftigt (SUZUKI 1989: 187).

Die als Posten auf der Ausgabenseite geführten *seisaku katsudō* [politischen Aktivitäten] bestanden im wesentlichen aus der Stärkung der Strukturen der *kōenkai* und der Rekrutierung von Mitgliedern für diese. Darüber hinaus betreuten auch die unter *Personalkosten* geführten Sekretäre mittels der *kōenkai* hauptsächlich die Wählerschaft, so daß die Kosten für die Wahlkreispflege einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten der Abgeordneten ausmachten (IGARASHI 1992: 136).

Obwohl die genannten Summen im Vergleich zu den Ausgaben von Oppositionspolitikern hoch sind, stellen sie innerhalb der LDP doch die *billigen* Fälle dar. Da die Mitglieder der *Yūtopia*-Gruppe fast alle Abgeordnete waren, die erst ein- oder zweimal ins Parlament gewählt worden waren, bekleideten sie auch in ihrer Faktion keine hohen Ränge. Ältere Politiker benötigten erheblich höhere Beträge, um ihre *Schützlinge* innerhalb der Faktion und in den Präfekturparlamenten zu unterstützen. TASE beziffert die Summe, die ein Abgeordneter allein für die Unterstützung von Präfekturabgeordneten bei einem Wahlkampf aufwendete, auf mehrere hundert Millionen Yen (1992: 2). Hinzu kommt, daß in dem den Berechnungen zugrundeliegenden Jahr 1987 keine nationalen Wahlen stattfanden. IGARASHI (1992: 136) errechnete, daß für einen Zeitraum von knapp drei Jahren, in dem durchschnittlich eine Wahl stattfand, insgesamt etwa 500 Millionen Yen von einem Abgeordneten aufgewendet wurden.

Wie aber gelang es japanischen Politikern, diese beträchtlichen Summen aufzubringen? Wie aus den oben genannten Zahlen zu ersehen ist, machten die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Finanz-

mittel für Abgeordnete (unter anderem das Gehalt für zwei Sekretäre) nur einen kleinen Teil der tatsächlich verwendeten Beträge aus, auch wenn von staatlicher Seite mit anderen Leistungen wie Wahlplakaten, Wahlpostkarten, einer festgelegten Zahl von TV- und Radio-Spots, Anzeigen in Tageszeitungen u. ä. m. zumindest ein Teil der Wahlkampfaktivitäten kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Anhand des Beispiels der Ausgaben für die Unterhaus-Wahl im Februar 1990 sollen die Finanzquellen einiger Parteien erläutert werden:

Nach Angaben des Generalsekretärs der SDPJ plante die zu jener Zeit mit Abstand größte Oppositionspartei Ausgaben in Höhe von ca. 1,6 Milliarden Yen für den Wahlkampf. Aufgebracht werden sollte die Summe wie folgt (*Asahi* 15.2.1990: 2):

100 Millionen ¥	Japanischer Gewerkschaftsverband Sōhyō
200 Millionen ¥	Darlehen von Gewerkschaften
300 Millionen ¥	Eigenkapital der Partei
100 Millionen ¥	Spendensammlungen
900 Millionen ¥	Kreditaufnahme

Die *Kōmeitō* plante ihrem Generalsekretär Ichikawa Shōichi zufolge, die für seine Partei nötigen zwei Milliarden Yen zur Hälfte aus dem Verkauf von Wahl-Broschüren (*senkyoyō panfuretto*) und der *Hilfe von Wählern*, 600 bis 700 Millionen Yen aus Spendensammlungen und 300 Millionen Yen aus Krediten zu decken.

Die LDP hatte jedoch für den gleichen Wahlkampf 30 Milliarden Yen vorgesehen (*Asahi* 15.2.1990: 2). Da die Partei Hauptnutznießler der größten Spendenquelle, der Wirtschaft, war, waren solche Summen für sie durchaus im Bereich des Möglichen. Üblicherweise errechnete die Regierungspartei ihren finanziellen Bedarf vor Wahlkämpfen und stellte dann entsprechende *Anfragen* an die Spitzenverbände der Wirtschaft.

Innerhalb der Partei wurden diese Gelder über die Faktionen an die Abgeordneten weitergegeben. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zahlten die fünf Faktionen der LDP etwa 30 bis 50 Millionen Yen an jeden der erst wenige Male gewählten Abgeordneten ihrer Partei (IGARASHI 1992: 189). Die Zugehörigkeit zu einer dieser Faktionen, die seit der Fusion der *Minshutō* [Demokratische Partei] und der *Jiyūtō* [Liberale Partei] zur *Jiyūminshutō* (LDP) 1955 das Innenleben der Regierungspartei bestimmten, war deshalb allein aus finanziellen Gründen für die allermeisten Mitglieder der Partei zwingend notwendig.

Um den finanziellen Bedarf und die aus dessen Deckung entstehenden Probleme einzuschränken, wurden die entsprechenden Gesetze, wie etwa das zur Regulierung politischer Gelder, mehrmals verschärft. Auch die Bestimmungen des Wahlgesetzes für öffentliche Ämter (*Kōshoku senkyohō*)

wurden als Reaktion auf die Tätigkeiten der Kandidaten öfter reformiert. So waren ab 1. Februar 1991 Geldgeschenke bei Feierlichkeiten nur noch erlaubt, wenn der Politiker persönlich daran teilnahm. Wie Grußkarten nicht mehr verschickt werden durften, waren auch Zeitungsanzeigen, in denen Abgeordnete Einwohnern ihres Wahlkreises zu Hochzeit, Neujahr, Schuleintritt etc. gratulieren, nicht mehr erlaubt (IGARASHI 1992: 145–146). Auch das System für Kollektivbestrafung (*renzasei*) wurde verschärft und der darunter fallende Personenkreis vergrößert, so daß Politiker auch für Taten ihrer Mitarbeiter bestraft werden konnten (IGARASHI 1992: 15).

An der Wirksamkeit solcher und ähnlicher Veränderungen der entsprechenden Gesetze mußte jedoch gezweifelt werden. Dazu gab nicht so sehr die Vielzahl der Verstöße Anlaß, sondern es war, wie CURTIS schreibt, vielmehr der *legale* Umgang mit dem Gesetz, der die Probleme vergrößerte:

The result of this system of legal restraints and the institutionalization of modes for circumventing them has been to turn the election law into a kind of obstacle course through and around which candidates move in their search for votes, rather than an accepted and respected framework within which campaigns are conducted (1988: 174).

Das Eingeständnis, daß all die Veränderungen und Verschärfungen der Gesetze nicht zur Besserung der Lage beitragen konnten, führte letztlich zu dem Schluß, daß drastischere Maßnahmen erforderlich seien. In der Annahme, daß der Großteil der Gewinne aus den Aktienverkäufen für die politische Arbeit der beteiligten Politiker verwendet wurde, zogen zahlreiche Beobachter die Schlußfolgerung, daß der Fall Recruit nur wegen des (durch das Wahlsystem verursachten) hohen Finanzbedarfs entstehen konnte. Politiker seien gezwungen, unter den gegebenen Bedingungen alle Wege auszunutzen, auf denen sie Geld für ihre Arbeit beschaffen könnten.

Als Konsequenz wurde daraus eine Reform des Wahlsystems hergeleitet. Nötig sei, so die Überlegung, ein Wahlsystem, in dem politische Maßnahmen wieder wichtiger seien als die Art der *Wählerbetreuung* und *Kontaktpflege*, die über die Jahre eine immer schneller wachsende Kostenspirale erzeugt hatte. Zu diesem Zwecke müsse sichergestellt werden, daß Kandidaten der gleichen Partei nicht mehr im gleichen Wahlkreis gegeneinander in den Wahlkampf zögen. Die Regierung Kaifu folgte dieser Argumentation und beschloß, entsprechende Gesetzesvorschläge zu erarbeiten.

5. DIE ENTSTEHUNG DER GESETZESVORLAGE

5.1 Der Vorschlag des Regierungsgremiums

Das Regierungsgremium, das mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen betraut wurde, war die bereits unter PM Takeshita eingesetzte Achte Beratende Kommission für Fragen des Wahlsystems (*Daihachiji Senkyo Seido Shingikai*). Offiziell begann sie ihre Arbeit am 28. Juni 1989, nachdem sie von PM Uno den Auftrag erhalten hatte, grundlegende Reformen des Wahlsystems für beide Kammern des Parlaments einerseits und des Systems politischer Gelder (*seiji shikin seido*) andererseits auszuarbeiten (TAKAHASHI 1991: 49). Die für diesen Aufsatz wesentlichen, eine Reform des Wahlsystems betreffenden Passagen finden sich im ersten der beiden von der Kommission vorgelegten Berichte mit dem Titel *Senkyo seido oyobi seiji shikin seido no kaikaku ni tsuite no tōshin* [Bericht bezüglich der Reformen des Wahlsystems und des Systems politischer Gelder]. Kobayashi Yosoji, der Kommissionsvorsitzende, übergab ihn am 26. April 1990 an PM Kaifu. Die folgenden Auszüge basieren auf dem Abdruck der Originaltexte in TAKAHASHI 1991: 217–241:

In einem einleitenden Kapitel wird die Problematik der Beziehung zwischen Geld und Politik angesprochen, die in Japan unter der Bevölkerung zu einem bisher noch nicht dagewesenen Vertrauensverlust der Politik geführt habe. Um dieses Vertrauen wiederzugewinnen, müsse zu allererst jeder einzelne Politiker politische Ethik beweisen. Desweiteren solle mit der Einführung eines neuen Wahlsystems die jetzige Problematik entschärft werden. Die Kommission betonte neben den oben bereits erläuterten Problemen noch das seit Jahrzehnten nicht vollzogenen Regierungswechsels, dessen Ausbleiben dazu geführt habe, daß die Politik an Spannung (*kinchōkan*) verloren habe.

Neben der Lösung dieser Probleme, die unter dem gültigen Wahlsystem unmöglich sei, forderte die Kommission ein Wahlsystem, das Parteien und politische Programme in den Mittelpunkt der Wahlkämpfe rücke. Außerdem müsse es, um verantwortungsvolle Politik zu ermöglichen, stabile Regierungen entstehen lassen. Zusätzlich solle eine Direktwahl der Regierung erfolgen, um so dem Willen des Volkes und der Vielzahl der Meinungen in der Bevölkerung gerecht zu werden.

Um ein System zu finden, das diese Anforderungen erfüllen könnte, wurden zunächst die beiden grundlegenden Elemente Mehrheitswahl und Verhältniswahl einer vereinfachten wahltheoretischen Betrachtung unterzogen und ihre Vor- und Nachteile für die politische Landschaft Japans dargestellt. Dabei befand die Kommission, daß bei einer Mehrheitswahl in Einmann-Wahlkreisen die Wahrscheinlichkeit eines Regierungs-

wechsels hoch und die Regierungsmehrheiten stabil seien. Nachteilig wirke sich dieses System jedoch auf Minderheiten aus, deren Meinungen nicht ausreichend repräsentiert würden. Durch das Element Verhältniswahl könne dies jedoch ausgeglichen werden, denn hier hätten auch kleine Parteien Chancen, Mandate zu erringen. Eine Kombination von Mehrheitswahl in Einmann-Wahlkreisen und einer Verhältniswahl sei, so die Schlußfolgerung, für Japan erstrebenswert.

Bei der anschließenden Prüfung der persönlichen Verhältniswahl (*shōsenkyoku hirei daihyō heiyōsei*), die in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet und Mehrheits- und Verhältniswahl miteinander verbindet, und des Parallelsystems (*shōsenkyoku hirei daihyō heiritsusei*), bei dem Mehrheitswahl und Verhältniswahl völlig getrennt voneinander verlaufen, kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß die persönliche Verhältniswahl die Gefahr von Vielparteien-Regierungen vergrößere und so zu einer Destabilisierung führe. Mehr als die Wahl des Volkes würden Koalitionsverhandlungen zwischen den Parteien über die Regierungsbildung entscheiden, außerdem entstünde das Problem der Überhangmandate.

Mit dieser Begründung entschied man sich für ein Parallelsystem, das im einzelnen folgendermaßen aussehen sollte:

- a) 500 Mandate (später korrigiert auf 501), von denen 60 % über die Mehrheitswahl, 40 % über die Verhältniswahl vergeben werden;
- b) Zwei Stimmen für jeden Wähler, mit denen er einmal für einen Direktkandidaten in seinem Wahlkreis und einmal für eine Partei stimmt;
- c) Die Einteilung der *Einmann-Wahlkreise* soll die Erfolgswertungleichheit der Stimmen unter das Verhältnis 1 : 2 korrigieren;
- d) Dem Einteilungsmodus zufolge werden die 300 Mandate gemäß Bevölkerungsstärke auf die Präfekturen verteilt. Dabei ergibt sich u. a. folgendes Bild:

Tōkyō tō	29 Mandate	407.909 Einwohner/Mandat
Ōsaka fu	21 Mandate	412.766 Einwohner/Mandat
Kagoshima ken	4 Mandate	454.818 Einwohner/Mandat
Kagawa ken	3 Mandate	340.856 Einwohner/Mandat
Tottori ken	2 Mandate ¹⁰	308.012 Einwohner/Mandat

(nach Daten der Volkszählung 1985 in TAKAHASHI 1991: 231);

- e) Bei der Wahlkreiseinteilung innerhalb der Präfekturen soll eine Zerteilung von Dörfern, Verwaltungs- oder Stadtbezirken ebenso vermieden

¹⁰ Da die Präfektur Tottori aufgrund des ursprünglichen Vergabe-Modus lediglich ein Mandat für ihre 616.024 Einwohner erhalten hätte und damit das Verhältnis von Mandatszahl und Einwohnern zu hoch gewesen wäre, wurde die Zahl der in der Mehrheitswahl zu gewinnenden Mandate um eines auf 301 erhöht und Tottori ein zweites zugeteilt.

werden wie das Zustandekommen eines Wahlkreises, der aus nicht zusammenhängenden Gebieten (*tobichi*) besteht. Schließlich sollen geschichtliche, verkehrsbedingte und natürliche Grenzen bei der Einteilung berücksichtigt werden;

- f) Kandidaten für die Einmann-Wahlkreise werden von der Partei aufgestellt, unabhängige Kandidaten jedoch auch zugelassen;
- g) Kandidaten eines Einmann-Wahlkreises können auch in der Parteiliste für die Verhältniswahl geführt werden;
- h) Für den Gewinn eines Einmann-Wahlkreises reicht die einfache Mehrheit, wobei eine Mindeststimmzahl (*hōtei tokuhyōsu*) erreicht werden muß, die später festgelegt werden wird;
- i) Für die *Verhältniswahl* müssen die als solche anerkannten Parteien Kandidatenlisten erstellen;
- k) Das Land wird in elf Wahlkreise (*buokku*) eingeteilt, die Verteilung der 200 Mandate der Verhältniswahl auf diese Wahlkreise erfolgt gemäß der Bevölkerungszahl und ergibt folgendes Bild: Hokkaidō 9 Mandate, Tōhoku 16, Kita-Kantō 20, Minami-Kantō 22, Tōkyō 20, Hokuriku 13, Tōkai 23, Kinki 33, Chūgoku 13, Shikoku 7, Kyūshū 24;
- l) Eine Kommission entscheidet alle zehn Jahre darüber, ob Migrationen eine Veränderung der Aufteilung nötig gemacht haben, und nimmt entsprechende Korrekturen vor;
- m) In jedem der Wahlkreise wird die Mandatszahl für die Parteien unter Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens vergeben.

5.2 Das Grundsatzprogramm für politische Reform

Nach der Präsentation der beiden Berichte der Achten Beratenden Kommission wurden diese an das *Seiji Kaikaku Honbu* [Hauptgremium für politische Reform] weitergeleitet. Bei dessen Beratung, die zusammen mit der *Senkyo Seido Chōsakai* [Kommission zur Prüfung von Wahlsystemen] unter Vorsitz von Hata Tsutomu (PM von April bis Juni 1994) durchgeführt wurde, einigte man sich zunächst darauf, die im zweiten Bericht vorgeschlagene Reform des Oberhauses zu verschieben.

Als Ergebnis der Überarbeitung der Berichte stellten beide Gremien das sogenannte Grundsatzprogramm für politische Reform (*Seiji kaikaku kihon yōkō*) vor. Ursprünglich war darin, anders als in den Berichten der Achten Beratenden Kommission, vorgesehen, jedem Wähler lediglich eine Stimme zuzuteilen, die dann sowohl für den Kandidaten im Einmann-Wahlkreis als auch dessen Partei zählen sollte. Die LDP-Gremien hatten diese Entscheidung damit begründet, daß so die Parteien noch mehr in den Mittelpunkt des Wahlkampfes gestellt würden. Doch heftige Proteste zwangen sie, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Kleinere Parteien, so

der Haupteinwand, seien sonst gezwungen, von vornherein chancenlose Kandidaten in den Wahlkreisen aufzustellen, um ihren Stimmanteil bei der Verhältniswahl zu erhöhen. Außerdem sei es für Oppositionsparteien schwieriger, unter dieser Regelung einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen (*Nikkei* 11.11.1990: 2).

Aufgrund dieser Diskussion wurde das Grundsatzprogramm erst am 25.12.1990 von dem Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten (*Sōmukai*) der Partei verabschiedet. Es enthielt eine Reihe von Punkten, in denen die Berichte der Achten Beratenden Kommission geändert worden waren. Unterteilt war es in die Abschnitte *Politische Ausgangslage des Grundsatzprogramms*, *Zur Stärkung politischer Ethik und zur Reform des Parlaments*, *Zur Reform des Wahlsystems*, *Zur Reform des Systems politischer Gelder* und schließlich *Zur Parteienreform*. Der für diesen Aufsatz wesentliche dritte Abschnitt beinhaltete folgende Einzelheiten eines neuen Wahlsystems für das Unterhaus:

- a) Kombination eines Verhältniswahlsystems mit einem Mehrheitswahlsystem; dabei 471 Mandate, von denen 300 in Einmann-Wahlkreisen nach einfacher Mehrheit vergeben werden;
- b) Bei der Aufteilung dieser 300 Mandate der *Mehrheitswahl* wird zunächst jeder Präfektur ein Mandat zugeteilt, die restlichen 253 gemäß der Bevölkerungszahl anteilmäßig verteilt;
- c) Als Vergabeprinzip soll gelten, daß die Erfolgswertungleichheit der Stimmen nicht über das Verhältnis 1 : 2 steigt;
- d) Ein konkreter Vorschlag zur Wahlkreisaufteilung wird von der Achten Beratenden Kommission für Fragen des Wahlsystems erbeten;
- e) Anhand der Daten der Volkszählung übernimmt eine ständige Wahlkreis-Kommission alle zehn Jahre eine Überprüfung der Wahlkreisaufteilung und der Erfolgswertungleichheit der Stimmen;
- f) Nur Parteien, die entweder (1) durch fünf oder mehr Abgeordnete in beiden Kammern zusammen vertreten sind, oder (2) bei der letzten Ober- oder Unterhaus-Wahl im gesamten Land einen Stimmanteil von mindestens zwei Prozent hatten, werden zur Wahl und zur Aufstellung von Kandidaten zugelassen. Unabhängige Einzelkandidaten werden ebenso zugelassen;
- g) Der Wähler notiert den Namen eines Kandidaten auf dem Stimmzettel, die einfache Mehrheit entscheidet;
- h) Bezüglich der Wahlkreisbestimmung der *Verhältniswahl* im Unterhaus wurde lediglich festgelegt, daß bei der Errechnung des Stimmanteils die Ergebnisse des ganzen Landes addiert werden sollten. Die Diskussion darüber, ob bei der Wahl und damit der Aufstellung der Parteilisten ein das ganze Land umfassender Wahlkreis (*zenkokoku*), eine

Blockaufteilung (gemäß Achter Beratender Kommission) oder eine Verwendung der Präfekturen als Wahlkreise vorzuziehen sei, sollte in den Parteien vertieft werden;

- i) Parteien, die an der Verhältniswahl teilnehmen möchten, müssen die unter Punkt f) genannten Bedingungen erfüllen und mindestens 35 Kandidaten auf ihrer Parteiliste führen;
- k) Kandidaten können gleichzeitig an Verhältnis- und Mehrheitswahl teilnehmen;
- l) Die Reihenfolge der Namen auf der Parteiliste muß die von der Partei gewünschte Präferenz wiedergeben;
- m) Die Stimmabgabe bei der Verhältniswahl erfolgt für eine Parteiliste;
- n) Einführung einer Zwei-Prozent-Hürde;
- o) In Mehrheitswahlkreisen gewählte Kandidaten werden von der Parteiliste gestrichen. (Entnommen dem Abdruck des Originaltextes in: ISHIKAWA *et al.* 1991: 231-246)

Zwischen dem Grundsatzprogramm der LDP-Gremien und den Berichten der Achten Beratenden Kommission waren so Unterschiede entstanden, die nicht nur im Oppositionslager, sondern auch in den Reihen der Kommission selbst Kritik hervorriefen. Die von der LDP vorgenommenen Veränderungen seien erheblich und bevorteilten die LDP, lautete der Hauptvorwurf. So wurden unter anderem durch den veränderten Zuteilungsmodus der Mandate für die Mehrheitswahl im Unterhaus die traditionell LDP-nahen ländlichen Gebiete gestärkt (so z. B. die Präfektur Kagoshima +1 auf 5 Mandate, die Präfektur Ōita +1 auf 4) und Stadtgebiete geschwächt (Tōkyō *tō* -4 auf 25, Ōsaka *fu* -2 auf 19) (TSUCHIYA 1991: 30-31).

Desweiteren war die Zahl der Mandate, die in der für kleinere und mittelgroße Parteien so wichtigen Verhältniswahl gewonnen werden können, auf 171 verringert worden; die Mehrheitswahlkreise (300), in denen die LDP dominierte, wurden so proportional stärker (Verhältnis 6,37: 3,63). Doch ungeachtet dieser Kritik wurde der von der LDP erstellte Vorschlag zum Kernpunkt des Reformpaketes, das am 31. Mai 1991 vorgelegt wurde.

5.3 Die Fertigstellung der Gesetzesvorlage

5.3.1 Die „Zusammenhängende Gesetzesvorlage für politische Reform“

Zwei Jahre nach Beendigung der Untersuchungen im Falle Recruit und nach insgesamt 430 offiziellen und inoffiziellen Versammlungen (*gōdō sō-kai*) der LDP zu diesem Thema (ITŌ 1991: 76) veröffentlichte die Zentrale für politische Reform in Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuß für

Grundsatzfragen (*Kihon Mondai Tokubetsu Iinkai*) am 31. Mai 1991 als Ergebnis ihrer Beratungen drei zusammenhängende Gesetzesvorlagen für politische Reform (*Seiji kaikaku kanren hōan*), die die versprochenen politischen Reformen verwirklichen und das viel beschworene Vertrauen der Bevölkerung in die Politik(er) zurückgewinnen sollte. Titel und Inhalt dieser Gesetzesvorlagen waren:

1. Gesetzentwurf zur Revision des Wahlgesetzes für öffentliche Ämter (*Kōshoku senkyōhō kaisei hōan*), der die Einführung des Parallelsystems vorsah;
2. Gesetzentwurf zur Revision des Gesetzes zur Regulierung politischer Gelder (*Seiji shikin kiseihō kaisei hōan*), der weitere Beschränkungen und Veränderungen bezüglich der Vergabe und Annahme politischer Spenden beinhaltete;
3. Entwurf für ein Gesetz zur Unterstützung politischer Parteien (*Seitō josei hōan*), das die Einführung einer staatlichen Parteienfinanzierung vorsah (YASUOKA 1991: 298).

Das ausführlichste und am meisten beachtete Element des Reformpakets war der Gesetzentwurf zur Revision des Wahlgesetzes für öffentliche Ämter, dessen Kern wiederum das Parallelsystem darstellte (ITŌ 1991: 82). Im wesentlichen waren hier die Maßnahmen vorgesehen, die die LDP-Gremien am 25. Dezember 1990 in ihrem Grundsatzprogramm bereits vorgestellt hatten: Auf der Grundlage des Parallelsystems sollten 471 Mandate vergeben werden, davon 300 in Einmann-Wahlkreisen mit Mehrheitswahl und 171 in einer Verhältniswahl, in der in Ergänzung zu dem oben genannten Grundsatzprogramm die 47 Präfekturen als Wahlkreise fungieren sollten.

5.3.2 Der Vorschlag zur Wahlkreisaufteilung

Am 6. Juni 1991 beauftragte PM Kaifu die Achte Beratende Kommission, einen konkreten Vorschlag zur Einteilung der Einmann-Wahlkreise für die Mehrheitswahl des Unterhauses zu erstellen. Mit dem von den LDP-Gremien vorgegebenen Verteilungsmodus, erst ein Mandat an alle Präfekturen zu vergeben, bevor die restlichen 253 Sitze nach Bevölkerungsstärke aufgeteilt werden, konnte die Kommission unmöglich das selbst gesetzte Ziel, den Erfolgswert der Wählerstimmen um weniger als 1:2 differieren zu lassen, erreichen (*Nikkei* 26.6.1991: 3). Diese Ungleichheit des Erfolgswertes der Wählerstimmen war in Japan 1990 auf ein Verhältnis von 1:3,38 angestiegen und hatte damit den durch den Obersten Gerichtshof als verfassungswidrig erklärten Wert von 1:3 überschritten. Es war eine Situation entstanden, in der in Tōkyō 8, dem Wahlkreis mit der klein-

sten Bevölkerungszahl pro Mandat, 137.000 Einwohner durch einen Abgeordneten vertreten wurden, während in Chiba 4 464.000 Einwohner einen Repräsentanten ins Unterhaus schickten. Die Stimme eines Wählers in Tōkyō 8 hatte also den 3,38fachen Wert der Stimme eines Wählers in Chiba 4. Ähnlich große Mißverhältnisse trugen u. a. dazu bei, daß bei der Unterhaus-Wahl 1990 14 Kandidaten mit mehr als 100.000 Stimmen kein Mandat erhalten konnten, während in anderen Wahlkreisen vier Kandidaten mit weniger als 50.000 Stimmen ins Parlament einzogen (*Asahi* 5.3.1992: 5).

Bei der offiziellen Übergabe des Aufteilungsvorschlages an PM Kaifu am 25. Juni 1991 waren darin 27 Wahlkreise enthalten, bei denen die Vorgabe, die Erfolgswertungleichheit auf ein Verhältnis von höchstens 1: 2 zu reduzieren, nicht erfüllt wurde. Der größte der neuen Wahlkreise war Ōsaka 4 mit 546.240 Einwohnern, der kleinste Kōchi 3 mit lediglich 254.594 Einwohnern (Erfolgswertungleichheit 1: 2,15). In Chiba, Okayama und elf weiteren Städten wurde der Verwaltungsbezirk (*gyōseiku*) zerteilt (MAINICHI SHINBUNSHA 1991: 7–8), mit Chiba 2 und Mie 2 bestanden zwei Wahlkreise aus voneinander getrennten Gebieten (*Nikkei* 26.6.1991: 3), und acht Wahlkreise wurden ohne Veränderungen zu Einmann-Wahlkreisen umgeformt (MAINICHI SHINBUNSHA 1991: 8).

Mit seiner Veröffentlichung rückte dieser Aufteilungsvorschlag sofort in den Mittelpunkt der Diskussion um das gesamte Reformpaket. Die Reaktionen waren sowohl innerhalb der LDP als auch der Oppositionsparteien heftig. Nicht nur die Tatsache, daß die selbstgesetzten Vorgaben nicht erfüllt wurden, sondern besonders die durch den Aufteilungsvorschlag erfolgte Stärkung der ländlichen Gebiete und damit der Wählerschaft der LDP waren Mittelpunkt vieler kritischer Bewertungen.

Innerhalb der LDP formierte sich Widerstand der Abgeordneten, die unter dem neuen System zu einem Wechsel ihres angestammten Wahlkreises (*kunigae*) gezwungen worden wären. Wie Iriyamazu schreibt, belastete der Vorschlag zur Wahlkreisaufteilung die Ausschußmitglieder und ihre Beziehungen zu den Politikern der Wahlkreise immer mehr, gleichgültig, ob die betroffenen Wahlkreisvertreter Reformbefürworter oder -gegner seien: „Folglich wünschen sich viele, daß anstelle weiterer Beratungen der Vorschlag abgelehnt und zu den Akten gelegt werden kann“ (IRIYAMAZU 1991: 13).

Trotz dieses Widerstandes hielt PM Kaifu jedoch an der Vorgabe der Kommission fest. Er bekräftigte seine Absicht, den Aufteilungsvorschlag in dieser Form innerhalb des Reformpaketes als Gesetzesvorlage in das Parlament einzubringen. Nötig dazu war jedoch die erneute Zustimmung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten, da der Gesetzentwurf nun durch den Vorschlag zur Wahlkreisaufteilung erweitert war.

5.3.3 Der Parteibeschluss des Reformpaketes

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten traf sich am 28. Juni 1991 mit den Führungsspitzen der LDP und PM Kaifu, um einen Parteibeschluss über das Gesetzespaket einschließlich des Vorschlags zur Wahlkreisaufteilung herbeizuführen. Aufgrund der mehr als siebenstündigen Diskussion mußten die Beratungen jedoch auf den 29. Juni ausgedehnt werden. Anlaß für die überraschend lange Sitzungsdauer war der Widerstand gegen das Reformpaket und, direkt damit verbunden, gegen eine zweite Amtszeit Kaifus, über die im Oktober 1991 bei der turnusgemäßen Wahl des Parteivorsitzenden entschieden werden sollte (NIHON KEIZAI SHINBUNSHA 1991: 41).

Treibende Kraft des Widerstandes war die sogenannte *surī emu rengō* [3M-Vereinigung] der Faktionen Miyazawa Kiichi, Mitsuzuka Hiroshi und Watanabe Michio. Die Faktionsführer Miyazawa und Watanabe gehörten zur alten Garde der LDP und hatten aufgrund ihrer Verwicklungen in den Fall Recruit ihre Ambitionen auf den Posten des Parteivorsitzenden bzw. des Regierungschefs zunächst zurückstellen müssen. Nun aber, da sie in den Unterhaus-Wahlen im Februar 1990 von ihren Wählern bestätigt worden waren, betrachteten sie ihre *rituelle Waschung* als vollendet (*misogi wa owatta*) und sahen nun, mehr als zwei Jahre nach der offiziellen Beendigung der Recruit-Ermittlungen, die Zeit gekommen, ihre Ansprüche auf den Parteivorsitz erneut anzumelden (ADACHI 1991: 20).

Wie RYŪ schreibt, war die Wahl des Parteivorsitzenden im Oktober 1991 für die beiden in der Taishō-Zeit (1912–1926) geborenen Miyazawa (1920) und Watanabe (1924) „bereits die letzte Chance“, noch an die politische Spitze des Landes zu gelangen: Unter dem Motto, die Führung der LDP wieder in die Hände der Politiker der Taishō-Zeit zu legen (*taishō sedai kōtai*), hatten sich beide Männer deshalb bereits im Sommer des Jahres auf eine Kampagne gegen Kaifu (*kaifu zokutō bōshi*) geeinigt (1991: 126–127). Da das Scheitern der Reformpläne als gleichbedeutend mit dem politischen *Aus* des PM galt, setzte die 3M-Vereinigung alles daran, die Gesetzesvorlage zu kippen, die politische Verantwortung dafür aber Kaifu aufzubürden.

Der dritte Faktionsführer der 3M-Vereinigung, Mitsuzuka, der nach dem Tod Abes im Juni 1991 den Vorsitz dessen ehemaliger Faktion übernommen hatte, konnte zwar nicht damit rechnen, Miyazawa und Watanabe bei der Wahl um den Posten des Parteivorsitzenden zu bezwingen, doch wollte er ebenfalls eine zweite Amtszeit Kaifus verhindern, um sich in seiner zerstrittenen Faktion als Führungsperson zu etablieren. Außerdem wurde ihm ebenso wie Miyazawa und Watanabe nachgesagt, er habe ein

gespanntes Verhältnis (*tairitsu kankei*) zu den Führern der Takeshita-Fraktion (MORITA 1992: 1).

Ein weiteres Ziel der 3M-Vereinigung war es, den mit dem neuen Wahlsystem verbundenen beachtlichen Machtzuwachs der Führung der Takeshita-Fraktion zu verhindern, den diese u. a. über die Aufstellung der Kandidaten und deren Bestimmung innerhalb der Partei hätte ausüben können (MORITA 1992: 50–51).

Der aufgrund der extensiven Diskussionen, denen diese innerparteilichen Auseinandersetzungen zugrunde lagen, nötig gewordene zweite Beratungstag brachte keine neuen Argumente. Nishioka Takeo, der Leiter des Ausschusses, brach deshalb schließlich am Nachmittag die Beratungen ab. Er hatte betont, daß er unter allen Umständen einen positiven Beschluß des Gremiums erreichen wolle, und versicherte, daß man den Ausschuß erneut zusammenriefe, wenn sich später noch Streitpunkte ergäben. Nun jedoch *erzwang* (NIHON KEIZAI SHINBUNSHA 1991: 41) er den Parteibeschuß, indem er ultimativ die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf forderte. Die Reaktionen zahlreicher Ausschußmitglieder, die diesem Drängen nicht nachgeben wollten, waren heftig. Nishioka jedoch ließ sich dadurch nicht davon abhalten, die Sitzung für beendet und den Parteibeschuß als zustande gekommen zu erklären (ŌSHITA 1994: 295–299).

Damit war zwar offiziell die Verabschiedung des Reformpaketes erfolgt, doch verhallte der Protest gegen diesen „ungewöhnlichen Parteibeschuß“ (*Asahi* 3.7.1991: 4) auch in den ersten Julitagen nicht. Forderungen nach einem Rücktritt Nishiokas gingen Hand in Hand mit denen nach einer Rücknahme des Parteibeschlusses (NIHON KEIZAI SHINBUNSHA 1991: 41). Nishioka, der in seiner Entscheidung durch den Viererrat (*Yonyaku*)¹¹ der Partei unterstützt worden war, rechtfertigte sich damit, daß seit dem im Mai getroffenen Parteibeschuß über die Kerninhalte des Gesetzespakets lediglich durch den Vorschlag zur Wahlkreisaufteilung eine inhaltliche Veränderung vorgenommen worden sei. Darauf, daß dieser Vorschlag von dritter Seite erstellt werden sollte, habe man sich jedoch damals bereits geeinigt (NIHON KEIZAI SHINBUNSHA 1991: 45).

Wegen des heftigen Protests der Gegner des Gesetzespakets entschloß man sich jedoch, am 9. Juli 1991 nochmals einen Parteibeschuß herbeizuführen. Dabei garantierte Nishioka „ungewöhnlicherweise“ (NIHON KEIZAI SHINBUNSHA 1991: 41) eine freie und offene Diskussion über die Gesetzesvorschläge im Parlament, ein Zugeständnis, das von deren Gegnern als

¹¹ Neben dem Leiter des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten (*Sōmu Kaichō*) gehören diesem Parteigremium der Generalsekretär (*Kanjichō*), der Leiter der Untersuchungskommission für politische Angelegenheiten (*Seimu Chōsa Kaichō*) und der stellvertretende Parteivorsitzende (*Fukusōsai*) an.

Freibrief für eine spätere Ablehnung der Gesetzentwürfe interpretiert wurde (MORIYA 1991: 55). Mit Nishiokas Zugeständnis war jedoch erst einmal der Weg für einen erneuten Parteibeschluss und die anschließende Zustimmung des Kabinetts frei, die am 10. Juli 1991 erfolgte. PM Kaifu konnte sein Reformpaket so in die Sondersitzung des Parlaments, die am 5. August 1991 beginnen sollte, einbringen.

6. DAS SCHEITERN DES REFORMVORHABENS

Am 10. September 1991 wurden die drei zusammenhängenden Gesetzesvorlagen zu politischer Reform in erster Lesung im Unterhaus behandelt. Es folgten Interpellationen bis zum 12. September 1991, nach deren Abschluss die Gesetzesvorschläge an den Sonderausschuß für politische Reform des Unterhauses (*Shūin Seiji Kaikaku Tokubetsu Inikai*) überwiesen wurden. Dieser Sonderausschuß war in der außerordentlichen Parlamentssitzung am 7. August 1991 eingesetzt worden, den Vorsitz führte der LDP-Politiker Okonogi Hikosaburō, der der Faktion von Watanabe angehörte. Die Liste ihrer Ausschußmitglieder, die die LDP am 8. August 1991 präsentiert hatte, beinhaltete zu wenigstens einem Drittel Namen von ausgesprochenen Gegnern des Gesetzespakets (ŌSHITA 1994: 316).

Bereits am ersten Beratungstag, dem 13. September 1991, wurde deutlich, daß Teile der LDP die Sitzungen dieses Ausschusses als die von Nishioka zugesagte Möglichkeit ansahen, offen über das Reformpaket zu diskutieren, und daß der Widerstand innerhalb der Partei nicht geringer geworden war. Von Sitzungsbeginn bis zum 30. September 1991 beriet der Sonderausschuß insgesamt jedoch nur 18 Stunden (drei Sitzungstage). Zum einen verzögerten zeitgleich stattfindende Anhörungen zu einem Banken- und Wertpapierskandal und die Diskussionen über ein Gesetz zur Unterstützung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen (*Kokuren heitwa kyōryokuhō*) die Arbeit des Sonderausschusses. Zum anderen hindernten Auseinandersetzungen zwischen Oppositionsvertretern und PM Kaifu um die Protokolle der Sitzungen der Achten Beratenden Kommission, deren Einsicht Kaifu verwehrte, den Ausschuß an seiner eigentlichen Arbeit (*Asahi* 18.9.1991: 2).

Aufgrund dieser Verzögerungen wurden die Chancen auf eine Verabschiedung des Reformpakets in der laufenden Parlamentsperiode zusehends geringer. Am 28. September 1991 besprach Okonogi die Lage mit Kajiyama Seiroku, dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Strategiekommission, der wiederum Obuchi Keizō, den Generalsekretär der LDP, konsultierte. Am 29. September 1991 einigten sich dann Kajiyama, Obuchi und Takeshita bei einer Partie Golf darauf, daß man nicht mehr versuchen

solle, das Gesetzespaket in der laufenden Parlamentssession durchzusetzen.

Am Abend des gleichen Tages informierten Kajiyama und Obuchi PM Kaifu von ihrer Unterredung mit Takeshita. Bei diesem Gespräch sei sich der PM der Schwierigkeiten durchaus bewußt gewesen, die mit der Verabschiedung des Reformpakets verbunden waren, und er habe gleichzeitig die Verabschiedung des Gesetzes zur Unterstützung der Vereinten Nationen als augenblickliche Priorität seiner politischen Bemühungen bezeichnet. Die Reformgesetze betreffend wollte Kaifu ein Allparteigremium unter Leitung des Parlamentspräsidenten einrichten, in dem das Gesetzespaket beraten und so in die nächste Parlamentsperiode hinüber gerettet werden sollte. Dieser Weg hätte dem Premier auch die Möglichkeit einer Wiederwahl zum LDP-Vorsitzenden erhalten (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 18).

Am folgenden Tag informierte Kajiyama Okonogi von diesem Entschluß des PM, woraufhin der Ausschußvorsitzende entschied, die Beratungen über die Gesetzesvorlagen in seinem Gremium noch am gleichen Tag zu beenden. Okonogi verkündete seine Entscheidung bei einer Konferenz des Ausschußvorstandes, und von dort wurde sie an alle Faktionsführer weitergeleitet (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 19–20).

Die Nachricht über das Ende der Beratungen erreichte Kaifu während einer Sitzung des Unterhaus-Sonderausschusses, der sich mit der Unterstützung der Vereinten Nationen befaßte. Ob der PM von dieser Mitteilung überrascht wurde oder nicht, ist unklar. In einem Interview antwortete er auf eine entsprechende Frage ausweichend:

Es geht nicht darum, ob ich davon wußte oder nicht. Die Reformgesetze sind von der gesamten Partei einstimmig beschlossen worden, und auch ich habe mir ihre Realisierung auf die Fahnen geschrieben. Daß es in dieser Situation zu einer Ablehnung kam, lag an meiner mangelnden Überzeugungskraft (nach NISHIMURA 1991: 28).

Kaifu berief daraufhin den Viererrat ein, an dessen Sitzung außerdem Kabinettssekretär Sakamoto Misoji und Innenminister Fukuda teilnahmen. Offensichtlich überrascht von dem Lauf der Ereignisse, hatten die beiden Reformpolitiker Itō Masayoshi und Gotōda Masaharu, der in der LDP bereits als Vorsitzender des Ausschusses für politische Reform und der Kommission zur Prüfung von Wahlsystemen aktiv gewesen war, Kaifu zunächst aufgefordert, mit ihnen geschlossen zurückzutreten, doch hatte der PM dies abgelehnt (MORITA 1992: 55). Statt dessen beschloß man, mit der Formulierung, der PM habe einen *jūdai na ketsui* [ernsten Entschluß] gefaßt, zwar nicht direkt mit einer Auflösung des Unterhauses zu drohen, wie Kaifu es zunächst gefordert hatte, oder sogar von seinem Rücktritt zu

sprechen, aber doch beide Interpretationen zu ermöglichen. Desweiteren bat Obuchi um die Verhandlungsführung mit der Opposition, um dort mit dem Druckmittel Neuwahlen, auf die sich das Oppositionslager wesentlich schlechter hätte vorbereiten können als die Regierungspartei, erneut auf die Einsetzung eines Allparteiengremiums unter dem Parlamentspräsidenten zu drängen (MORITA 1992: 55–56).

Kanemaru sagte noch am Abend des gleichen Tages seine Unterstützung für Kaifus Entscheidung zu. Der PM solle, da er nun seinen *ersten Entschluß* kundgetan habe, auch dazu stehen und das Unterhaus auflösen. In einem späteren Telefonat forderte der Regierungschef Obuchi erneut auf, auf der Einrichtung eines Allparteiengremiums *unter dem Parlamentspräsidenten* zu bestehen, doch von seiten seiner Gegner und der Opposition wurde auf eine Verhandlungsform hingearbeitet, die inoffiziell zwischen den Parteien unter Ausschluß der Öffentlichkeit, ohne Protokollführung und Kontrolle agieren sollte und Kaifu keine Möglichkeit zu politischem Überleben gelassen hätte (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 24).

Am nächsten Tag wurde Kaifu bei der Sitzung des Sonderausschusses, der sich mit der Unterstützung der Vereinten Nationen befaßte, nach der Bedeutung seines *ersten Entschlusses* gefragt. Anstelle der erwarteten, klaren Ankündigung einer Parlamentsauflösung sprach der PM jedoch lediglich davon, er habe seinem starken Entschluß, das Reformvorhaben voranzubringen, Ausdruck verliehen (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 27). Diese Äußerung überraschte vor allem die Reformbefürworter, die Kaifu bisher unterstützt und gehofft hatten, daß er durch Neuwahlen die Zustimmung der Bevölkerung für seine Reformpläne gewinnen und seine eigene Position innerhalb der Partei stärken könnte.

So aber mußte sich der PM erneut den Vorwurf der Schwäche gefallen lassen, zu Unrecht, wie sich zeigen sollte, denn da er die Unterstützung einflußreicher Politiker wie Obuchi, Itō, Gotōda, Sakamoto, Kanemaru und Takeshita hinter sich wußte, war er bereits mit Vorbereitungen für eine Parlamentsauflösung befaßt (MORITA 1992: 63–64). Am 3. Oktober 1991 teilte Kaifu Takeshita mit, daß er die Auflösung des Unterhauses in der Kabinettsitzung am nächsten Morgen bekanntgeben wolle, falls das Allparteiengremium unter dem Parlamentspräsidenten bis dahin nicht zustande gekommen sei (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 32).

Danach führte Kaifu Telefonate mit allen Kabinettsmitgliedern, die nicht der Takeshita-Fraktion angehörten, unterrichtete sie von seinem Entschluß und bat um ihre Kooperation (MORITA 1992: 55). Da zumindest von den Ministern, die Mitglieder der 3M-Faktionen waren, Widerstand erwartet werden konnte, hielt Kaifu diesen Schritt für nötig. Aufgrund der von der Verfassung vorgeschriebenen Prozedur, die bei der Unterhausauflösung einzuhalten war, konnten gerade diese Kabinettsmitglieder für

Kaifu zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Zunächst hätte jedes Kabinettsmitglied der Auflösung mit seiner Unterschrift zustimmen müssen. Die Möglichkeit, daß diese von den Mitgliedern der 3M-Faktionen verweigert worden wäre, mußte zumindest in Betracht gezogen werden. Darauf hätte der Regierungschef mit der Entlassung der Minister reagieren können, ihnen jedoch vorher die Gelegenheit zur Rechtfertigung geben müssen. In Anlehnung an die häufig als letztes Protestmittel von japanischen Oppositionsparteien genutzte *gyūho senjutsu* [Ochsenschritt-Taktik], eine Abstimmungsprozedur, bei der sich Parlamentarier im Schneckentempo von ihrem Sitz zur Urne bewegen und so Wahlgänge auf viele Stunden ausdehnen, hätten diese Kabinettsmitglieder der Regierung Kaifu dann durch weitschweifige Reden genug Zeit gewinnen können, um dem PM die letzte Möglichkeit zu nehmen, dem Parlament seinen Entschluß vor Ende der Parlamentsperiode mitzuteilen (MORITA 1992: 61).

Vor der am 4. Oktober 1991 für neun Uhr angesetzten Kabinettsitzung traf sich dann noch einmal der Viererrat der Partei. Dort erhielt der PM einen Anruf von Kanemaru, der ihm mitteilte, daß seine Faktion eine Auflösung des Unterhauses *nicht* unterstützen würde. Diese Absage der Führung der Takeshita-Faktion, die von Takeshita, Kanemaru und Ōzawa Ichirō, dem dritten und jüngsten Mitglied der Führungstroika der Faktion, am Vorabend beschlossen worden war (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 39), bedeutete das plötzliche und definitive Ende der innerparteilichen Unterstützung des Reformpakets und damit der Hoffnungen des PM auf eine zweite Amtszeit. Die offizielle Begründung der Takeshita-Faktion lautete, Kinder wüßten den guten Willen ihrer Eltern auch nicht immer zu schätzen: Kaifu habe die Partei und besonders die Takeshita-Faktion, die nicht auf eine Parlamentsauflösung vorbereitet und deren Mehrheit ohnehin dagegen gewesen sei, gegen sich aufgebracht, weshalb man an Kaifus Führungsstärke zweifeln müsse (*Asahi* 5.10.1991: 4). Außerdem ließ die Faktionsspitze dementieren, sie habe je die Idee einer Unterhaus-Auflösung unterstützt (MORITA 1992: 58–59).

Interpretationen, die die plötzliche Abkehr der Takeshita-Faktion von Kaifu erklären wollten, führten deren Entscheidung auf verschiedene Motive zurück. Zum einen sei die Verärgerung der Faktionsspitze über die am 1. Oktober von Kaifu gemachte Äußerung, sein *ernster Entschluß* bedeute nur, er wolle die politische Reform trotz allem vorantreiben, ausschlaggebend gewesen (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 38). Kanemaru hatte am 3. Oktober bereits begonnen, was in den Medien als *kaifu banare* [Distanzierung von Kaifu] bezeichnet wurde. Bei einem Treffen seiner Faktion kritisierte Kanemaru, daß Kaifu von einem *ernsten Entschluß* gesprochen habe, diesen aber nicht in die Tat umgesetzt habe (*Nikkei* 4.10.1991: 1).

Kaifus Entschluß, die Verhandlungen über ein Allparteiengremium Obuchi zu überlassen, und seine eigene Unentschlossenheit könnten ein weiterer Anlaß gewesen sein (ASAHI SHINBUN SEIJIBU 1992: 28). Außerdem sei der Widerstand gegen die Auflösung nicht nur bei der *3M-Vereinigung*, sondern auch innerhalb der Takeshita-Fraktion selbst zu groß geworden (MORITA 1992: 61). Diese hätte zusätzlich eine Isolierung innerhalb der Partei befürchten müssen. Bereits vor der Äußerung Kaifus bezüglich seines *ernsten Entschlusses* sei besonders von Ōzawa die Stärke der *3M-Vereinigung* als Argument angeführt worden, Kaifu fallen zu lassen. Als die Hoffnungen auf eine Spaltung dieser *Anti-Kaifu-Koalition* schwanden, sei die Äußerung des PM ein willkommener Anlaß und eine gute Begründung für die Fraktion gewesen, sich gegen den PM zu stellen (*Asahi* 5.10.1991: 4).

Am letzten Tag der Parlamentsperiode, dem 4. Oktober 1991, zog Premier Kaifu die Konsequenz aus der Entscheidung der Takeshita-Fraktion und gab seinen Verzicht auf eine Kandidatur für den Vorsitz der LDP bekannt. Jeder der drei Fraktionsführer der *3M-Vereinigung* bemühte sich daraufhin, die Unterstützung der Takeshita-Fraktion für sich zu gewinnen. Diesen Erfolg konnte schließlich Miyazawa für sich verbuchen, der so die nötige Stimmenmehrheit gesichert hatte, um am 27. Oktober 1991 zum neuen Parteivorsitzenden gewählt zu werden (MORITA 1992: 251).

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, daß der Reformversuch von Kaifu Toshiaki nicht in erster Linie aufgrund übermächtiger inhaltlicher Kritik scheiterte. Vielmehr präsentierte sich die LDP als Partei, in der Machtkämpfe und -strukturen im Zweifelsfalle über politische Notwendigkeiten siegen. Von den Machtpositionen der Partei ausgeschlossene Gruppierungen nutzten die politischen Initiativen ihrer Opponenten als Angriffsfläche, um die innerparteilichen Kräfteverhältnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Die Betrachtung der LDP als Koalition verschiedener, untereinander konkurrierender Parteien, sprich Fraktionen, ist in diesem Zusammenhang sicher nicht abwegig.

Konkret war es zunächst Ziel der Regierungsgegner innerhalb der Regierungspartei, die Vormachtstellung der Takeshita-Fraktion zu beenden, indem sie die von ihr kontrollierte Regierung untergruben. Diese stärkste Fraktion der Partei hätte mit der Einführung des Parallelsystems ihren Einfluß noch ausweiten können, da sie maßgeblich an der Bestimmung und Aufstellung der Kandidaten für die Unterhaus-Wahlen beteiligt gewesen wäre.

Die treibende Kraft der *3M-Vereinigung* war jedoch der persönliche Ehrgeiz der innerparteilichen Oppositionsführer Watanabe und Miyazawa, die sich beide das Amt des Regierungschefs als Ziel ihrer politischen Karriere gesetzt hatten. Die Tatsache, daß beide nach der Aufgabe Kaifus von ausgesprochenen Gegnern zu unterwürfigen Bittstellern um die Gunst der Takeshita-Fraktion wurden, verdeutlicht die Dominanz dieses allem anderen übergeordneten Zieles.

Aber auch das Vorgehen der Takeshita-Fraktion bestätigt den machtorientierten Geist innerhalb der Führung der LDP. Ohne die Möglichkeit, einen PM aus den eigenen Reihen einzusetzen, konzentrierte sich die Fraktionsführung darauf, einen innerparteilich schwachen Politiker an die Regierungsspitze zu stellen, der aufgrund seiner absoluten Abhängigkeit von der Unterstützung der Takeshita-Fraktion sehr leicht beeinfluss- und kontrollierbar war. Dieser Marionetten-ähnliche Regierungschef wurde samt seiner Reformpläne in dem Moment geopfert, in dem es die innerparteilichen Kräfteverhältnisse erforderten. Durch die Verzögerungstaktik der *3M-Vereinigung* und den quer durch alle Fraktionen wachsenden Widerstand gegen das neue Wahlsystem drohte der Takeshita-Fraktion zum einen innerparteiliche Isolation, zum anderen eine fraktionsinterne Zerreißprobe. Offensichtlich waren der Fraktionsführung weder Kaifu noch die Reformpläne ein solches Risiko wert.

Der fraktionsübergreifende Widerstand zahlreicher LDP-Politiker gegen eine Änderung des Wahlsystems beruhte ebenfalls auf personenbezogenen Machtmotiven. Die teilweise über Jahrzehnte errichteten lokalen Unterstützungsorganisationen in den Wahlkreisen, die persönlichen Beziehungen zu den Wählern und der vertraute gesetzliche Rahmen des Wahlkampfes drohten, mit der Einführung des Parallelsystems verloren zu gehen. Das eigene Schicksal und die direkten Auswirkungen auf den eigenen Wahlkreis waren den Gegnern des neuen Wahlsystems wesentlich wichtiger als Überlegungen zur Bekämpfung der *Verdorbenheit der Politik*.

Nach Kaifus faktischem Rücktritt schien es so, als reichten selbst Vorkommnisse wie der Recruit-Fall nicht aus, um den oben beschriebenen Kreislauf von Reformversprechen und Amnesie zu durchbrechen. Die lange in Aussicht gestellten Erneuerungen waren Opfer der parteiinternen Machtkämpfe geworden, und der in den Augen der Öffentlichkeit so tapfer für politische Erneuerung kämpfende Kaifu fand sich nun samt seiner Reformpläne von den alten Parteiführern zurück ins zweite Glied gestellt. Außerdem war mit Miyazawa Kiichi ein Mann Premierminister geworden, der augenscheinlich sehr von der Großzügigkeit des Recruit-Konzerns profitiert, die Öffentlichkeit diesbezüglich aber zweimal wahrheitswidrig informiert hatte.

Doch erwies sich die Öffentlichkeit als weniger vergeßlich, als ihre politischen Vertreter gehofft hatten. Als Folge der Ereignisse um Kanemaru Shin im Herbst 1992 protestierte die ansonsten eher stille Öffentlichkeit Japans ungewöhnlich heftig. Die Erinnerung an das unbefriedigende Ende des Recruit-Falles verband sich nun mit der Wut über die augenscheinliche Unantastbarkeit mächtiger Politiker. Der an Gewißheit grenzende Verdacht, Kanemaru habe außerdem indirekt Verbindung zur japanischen Unterwelt und zu Rechtsradikalen für politische Zwecke genutzt, trug nicht nur zum Ende seiner Ära bei, sondern auch dazu, ein innenpolitisches Klima zu schaffen, in dem sich in wenigen Jahren tatsächlich Wesentliches veränderte und politische Reformgesetze endlich durchgesetzt werden konnten.

Kaifu erfuhr dabei eine späte Bestätigung. Nachdem er innerhalb der LDP die Entwicklung der Miyazawa-Regierung und deren dramatisches Scheitern im Juni 1993 aus dem Hintergrund mitverfolgt hatte, verließ er die Partei im Juni 1994 mit einer Gruppe von Unterhausabgeordneten. Obwohl die LDP im gleichen Monat mit ihren einstigen Gegnern, der SDPJ, eine Koalition aufstellen und in die Regierungsverantwortung zurückkehren konnte, sah Kaifu, nun wieder in der Opposition, wie am 21. November 1994 der Aufteilungsvorschlag für die Einmann-Wahlkreise vom Unterhaus verabschiedet wurde. Damit war der letzte Schritt der Einführung genau des Parallelsystems getan, mit dem Kaifu selbst als PM an parteiinternem Widerstand gescheitert war. Seine ehemalige Partei, die LDP, konnte nicht umhin, das von einem politischen Gegner vorgeschlagene Reformgesetz zu unterstützen, das sie wenige Jahre zuvor ihrem eigenen Premier noch verweigert hatte.

Welche Auswirkungen wird das neue Wahlsystem haben? Unbestritten ist, daß Partizipatoren im Kampf um Parlamentssitze aufgrund ihrer finanzintensiven Aktivitäten nicht mit den von Partei und Staat bereitgestellten Geldern auskommen. Die Umgehung mehrmals verschärfter Gesetze und ein ständiges Gratwandern zwischen Legalität und Gesetzesüberschreitung führt immer wieder zu Korruption.

Als größter Kostenverursacher gilt die Wählerbetreuung, die in den lokalen Unterstützungorganisationen ihren institutionellen Ausdruck findet. Diese Wahlkreispflege, so wird argumentiert, sei deshalb für jeden Kandidaten unumgänglich, da politische Argumente zur Stimmengewinnung nicht ausreichen. Dies wiederum läge begründet in der Konkurrenzsituation, die durch das Wahlsystem der Mehrheitswahl in Mehrerewahlkreisen vorgegeben ist: Kandidaten der gleichen Partei müssen gegeneinander antreten, wodurch politische Programme austauschbar und damit wirkungslos würden.

Diese Argumentationslinie vernachlässigt jedoch einen entscheidenden Zusammenhang. Es sind nicht die Wahlkämpfe von Kandidaten der gleichen Partei, die japanische Wähler für politische Programme unsensibel machen, sondern Wahlkämpfe unter Kandidaten mit *gleicher politischer Ausrichtung*. Diese Unterscheidung läßt sich anhand der Erfahrungen in dem bis 1994 einzigen Einmann-Wahlkreis des japanischen Unterhauses, zu dem die Insel Amami nach ihrer Rückgabe durch die USA im Jahre 1953 wurde, rechtfertigen.

In Amami kandidierte „nach der dritten oder vierten Wahl“ mit Yasuoka Okiharu (YASUOKA 1991: 52–53) nur noch ein Politiker der LDP. Wie er schreibt, sei so eine faktionsübergreifende Kooperation innerhalb der LDP möglich geworden, die ihm dazu verholfen habe, zahlreiche Dinge für seinen Wahlkreis zu erreichen und so die Wählerschaft ohne die üblichen Geschenke und Gefälligkeiten für sich zu gewinnen.

Dieser Zustand endete aber mit der Kandidatur von Tokuda Torao, einem ebenfalls konservativen, aber parteilosen Politiker. Seit der Unterhaus-Wahl im Oktober 1983 und dem Beginn des *yasutoku sensō* [Yasu-Toku-Krieg] war der Wahlkreis Amami in zwei Lager gespalten, von denen das eine Yasuoka, das andere Tokuda unterstützte. Nachdem es Yasuoka zweimal gelungen war, seinen Herausforderer abzuwehren, mußte er sein Mandat im Februar 1990 schließlich abgeben: Tokuda hatte 1.105 Stimmen mehr verbuchen können (KAWAMURA 1990: 20).

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Wahlkämpfe in Amami nicht nur all die typischen Eigenheiten anderer Wahlkreise (Wählerbetreuung, lokale Unterstützungsorganisationen u. ä. m.) angenommen, sondern waren auch als die heftigsten im ganzen Land bekannt: Kandidaten gaben pro Wahlkampf etwa 1,5 Milliarden Yen aus, und die Zahl der aufgedeckten Verstöße gegen Wahlbestimmungen und -gesetze war beträchtlich (RÖDÖSHA KYŌIKU KYŌKAI 1991: 10; IGARASHI 1992: 201–203).

Tokuda selbst berichtete in einem TV-Interview nach seiner Wahl, daß es Kandidaten gegeben habe, die mit Summen zwischen 300.000 und 1 Million Yen auf Stimmenkauf gegangen seien, und warnte nachdrücklich vor der Einführung von Einmann-Wahlkreisen (Tokuda in einem Interview mit TV Asahi vom 16.5.1990 nach KAWAMURA 1990: 20).

Die Wahrscheinlichkeit, daß sich in den Einmann-Wahlkreisen des 1994 verabschiedeten Parallelsystems Kandidaten mit ähnlicher politischer Ausrichtung gegenüberstehen, ist groß. Die Veränderungen nach 1993 haben mit der *Shinshintō* neben der LDP eine zweite große konservative Partei entstehen lassen, deren Kandidaten sich in den meisten der 300 Einmann-Wahlkreise gegenüberstehen werden. Hinzu kommen all die Kandidaten, die sich nicht der Anweisung ihrer Parteispitze fügen und ihren angestammten Wahlkreis verlassen wollten. Diese Politiker werden als

unabhängige Kandidaten in den Wahlkampf ziehen und so die Konkurrenz im konservativen Spektrum verschärfen.

Anhand dieser Überlegung wird jedoch ein Ansatzpunkt für politische Reform deutlich, der dort liegt, wo die japanische Art der Wahlkreispflege möglich gemacht wird: bei der Haltung der Wähler. Könnten sowohl Erwartungshaltung der Wahlberechtigten als auch ihre Kriterien bei der Wahlentscheidung auf politische Argumente konzentriert werden, verlören *Service-Schlachten* als Wahlkampfmittel an Wirkung und wäre eine Reduzierung des Finanzbedarfs realisierbar. TASE bemerkt dazu:

Diejenigen, die geldgierige Politiker in ihre Ämter einsetzen, sind allein wir Wahlberechtigten. Bisher haben wir Politiker allzu oft als bequemes Dienstleistungsunternehmen (*benriya*) für Straßen- oder Brückenbau, von Eintrittsprüfungen für Universitäten über Berufsvermittlung bis zu Heiraten [...] ausgenutzt. Der erste Schritt, den die Wählerschaft in Richtung politische Reform tun sollte, ist deshalb, Politikern, die ihre Kraft nur für lokale Belange und besondere Unternehmen einsetzen, die Stimme zu verweigern. Geschieht dies nicht, werden sich die Skandale um Politiker und Geld ewig fortsetzen (1992: 2).

In dieser Haltung der Wählerschaft liegt auch begründet, daß Politiker für ihre Verwicklung in Bestechungsfälle und zweifelhafte Finanzaktionen nicht durch den Wähler und seine Stimmabgabe *bestraft* werden. CURTIS bemerkt dazu, daß sich die Ablehnung der Wähler gegenüber Korruption, die durch den Bedarf der Politiker an politischen Geldern entsteht, nicht in einer Bereitschaft widerspiegelt, auf die Betreuung und Zuwendungen der Abgeordneten in ihrem Wahlkreis zu verzichten, obwohl genau diese Leistungen die ausgedehnten und kostspieligen Organisationsstrukturen nötig machen (1988: 178). Bestätigen Wähler aber ihre Politiker auf diese Art und fordern sie weiterhin Wählerbetreuung ein, scheint jeder Reformversuch zum Scheitern verurteilt.

LITERATURVERZEICHNIS

ADACHI, Toshiaki (1991): Jimintō kenryoku sōdatsu no kōbōshi [Geschichte des Hin-und-Her im Machtkampf der LDP]. In: *Kankai* 12.1991, S. 20–27.

Asahi (Asahi Shinbun) (Tōkyō):

Jimin sōsai, Kaifu shi ga kakujitsu [LDP-Vorsitz: Kaifu mit Sicherheit], 3.8.1989a, S. 1, Morgenausgabe.

- Risha kara 1440 man en* [14,4 Millionen Yen von Recruit], 3.8.1989b, S. 1, Morgenausgabe.
- Fukusū rikkōho no kanōsei* [Mehrere Kandidaturen möglich], 4.8.1989, S. 1, Morgenausgabe.
- 3 jin'ei, hyō katame* [Stimmenscheidung der drei Lager festigt sich], 5.8.1989, S. 2, Abendausgabe.
- Kaifu shushō o shimei e* [Ernennung Kaifus zum Premierminister], 9.8.1989, S. 1, Morgenausgabe.
- Nijū kōzō no Takeshita insei* [Takeshitas Herrschaft der zwei Schichten], 10.8.1989, S. 4, Morgenausgabe.
- Senkyo hiyō wa kaku 20 oku en* [Insgesamt 2 Milliarden Yen für Wahlkampf], 15.2.1990, S. 2, Morgenausgabe.
- Funkyū no ura ni sōsenkyō chirari* [Unterhaus-Wahlen fast völlig verdrängt durch Konflikte], 3.7.1991, S. 4, Morgenausgabe.
- Haian nara shushō no sekinin* [Ablehnung des Gesetzentwurfes wäre Schuld des Premiers], 14.9.1991, S. 2, Morgenausgabe.
- Gijiroku no kōkai o* [(Forderung nach) Offenlegung der Sitzungsprotokolle], 18.9.1991, S. 2, Morgenausgabe.
- Takeshitaha ni nani ga okita* [Was ist in der Takeshita-Fraktion passiert?], 5.10.1991, S. 4, Morgenausgabe.
- Sōsenkyo no ipp'yō, konna ni fukōhei* [Der Stimmenwert bei der Unterhauswahl: So ungerecht ist er], 5.3.1992, S. 5, Morgenausgabe.
- ASAHI SHINBUN SEIJIBU (Hg.) (1989): *Takeshita seiken no hōkai* [Der Zusammenbruch der Regierung Takeshita]. Tōkyō: Asahi Shinbunsha.
- ASAHI SHINBUN SEIJIBU (Hg.) (1992): *Takeshitaha shūhai* [Die Herrschaft der Takeshita-Fraktion]. Tōkyō: Asahi Shinbunsha.
- ASANO, Ichirō (1990): *Kaisetsu seiji kaikaku* [Erläuterungen zu politischer Reform]. Tōkyō: Gyōsei.
- CURTIS, Gerald L. (1988): *The Japanese Way of Politics*. New York: Columbia University Press.
- FUJIYAMA, Junji (1991): *Kakuei genzō no maboroshi* [Die Illusion der Entwicklung des Kakuei]. Tōkyō: Supirittsu Abenyū.
- GOTŌDA, Masaharu (1990): *Shin no minshu shugi o mezashite* [Wirkliche Demokratie anstreben]. In: YASUOKA, Okiharu (Hg.): *Shishunki o mukaeta nihon no seiji* [Japans Politik in der Pubertät]. Tōkyō: Seibundō, S. 25–42.
- IGARASHI, Fumihiko (1992): *Senkyo no shikumi* [Zum Verlauf von Wahlen]. Tōkyō: Asuka Shuppansha.
- IRIYAMAZU, Satoshi (1991): *Kaifu zokutōron no butaiura* [Hinter den Kulissen der Diskussion um eine zweite Amtszeit für Kaifu]. In: *Sekai* 11, S. 10–15.
- ISHIKAWA, Masumi *et al.* (Hg.) (1991): *Nihon no seiji wa dō kawaru* [Wie verändert sich japanische Politik?]. Tōkyō: Rojun.

- ITŌ, Tatsumi (1991): Shinbun ga kakanai jimin kaikakuan no honshitsu o tsuku [Attacke auf den wirklichen Inhalt der Reformvorschläge der LDP, über den die Zeitungen nicht schreiben]. In: *Chūō Kōron* 8, S. 76–85.
- KAWAMURA, Toshio (1990): *Shōsenkyokusei • seitōhō no kiken na nerai* [Das System der Einmann-Wahlkreise und das Parteiengesetz – Die gefährlichen Ziele]. Tōkyō: Gakushū no Yūsha.
- ΚΙΤΑΗΑΡΑ, Kenji (1992): Endless Political Cycle of Political Reform and Amnesia. In: *The Daily Yomiuri* (Tōkyō), 10.2.1992, S. 2.
- KUJI, Tsutomu (1991): *Rikurūto jiken nishūketsu wa nai* [Kein Abschluß des Recruit-Falles]. Tōkyō: Niizumisha.
- MAINICHI SHINBUNSHA (Hg.) (1991): *Shōsenkyoku 300 de uchi no sensei wa dō naru?* [300 Einmann-Wahlkreise – Was wird dann aus unserem Abgeordneten?]. Tōkyō: Mainichi Shinbunsha.
- MORITA, Minoru (1992): *Jimintō seikimatsu no dairan* [Der große Aufstand in der LDP am Ende des Jahrhunderts]. Tōkyō: Tōyō Keizai Shinpōsha.
- MORIYA, Masatsune (Hg.) (1991): *Jiji nenkan* [Jiji Jahrbuch]. Tōkyō: Jiji Tsūshinsha.
- Nikkei (Nihon Keizai Shinbun)* (Tōkyō):
Ippyōsei ni yatō hanpatsu [Oppositionsparteien lehnen Ein-Stimmen-System ab], 11.11.1990, S. 2, Morgenausgabe.
Seiken kōtai e no michi hiraku [Das Tor für Regierungswechsel öffnen], 26.6.1991, S. 3.
Shushō no shidōryoku o hihan [Kritik an der Führungsstärke des Premierministers], 4.10.1991, S. 1, Morgenausgabe.
Kaifu shushō no saisen dannen to sōsaisen e no chūmon [Die Verzichtserklärung des PM Kaifu auf eine Wiederwahl und die Forderung an die Wahl des Vorsitzenden], 5.10.1991, S. 2, Morgenausgabe.
- NIHON KEIZAI SHINBUNSHA (Hg.) (1991): *Dokumento seiken tanjō* [Dokumentation: Die Geburt einer Regierung]. Tōkyō: Nihon Keizai Shinbunsha.
- NISHIMURA, Hidetoshi (1991): *Iroiro aru kedo • juwakite ni ketsudan mo* [Es gibt da einiges – Entscheidungen mit dem Telefonhörer in der Hand auch]. In: *AERA* 24.12.1991, S. 26–28.
- ŌSHITA, Eiji (1994): *Jimintō bunretsu* [Die Spaltung der LDP]. Tōkyō: Kōdansha Bunko.
- RŌDŌSHA KYŌIKU KYŌKAI (Hg.) (1991): *Shōsenkyokusei hōan sōhihan* [Gesamtkritik an der Gesetzesvorlage (zur Einführung) des Systems der Einmann-Wahlkreise]. Tōkyō: Gakushū no Yūsha.
- RYŪ, Shinya (1991): *Posuto Kaifu • Takeshita-Kanemaru saigo no antō* [Post-Kaifu – Der letzte Streit zwischen Takeshita und Kanemaru]. In: *Chūō Kōron* 8, S. 122–129.

- SHIRATORI, Rei (1989): *Sugu dekiru seiji kaikaku* (Politische Reform, die sofort möglich ist). Tōkyō: Ribatē Shobō.
- SUZUKI, Tsuneo (1989): *Seiji ni yūtopia o motomete* [Eine Utopie für die Politik fordern]. In: YŪTOPIA SEIJI KENKYŪKAI (Hg.): *Nagatachō kakyū bushitachi no kekki* [Die niederen Krieger von Nagatachō rüsten sich]. Tōkyō: Kōdansha, S. 173–203.
- TAKAHASHI, Shōki (1991): *Seiji kaikaku* [Politische Reform]. Tōkyō: Doshobō.
- TASE, Yasuhiro (1992): *Seijika ga kane ni iyashii riyū* [Warum Politiker geldgierig sind]. In: *Nihon Keizai Shinbun* (Tōkyō), 3.2.1992, S. 2, Morgenausgabe.
- TSUCHIYA, Shigeru (1991): *Seiji kaikaku • shūin senkyoku kuan* [Politische Reform – Der Einteilungsvorschlag für Einmann-Wahlkreise des Unterhauses]. In: *Kankai* 9, S. 28–37.
- YASUOKA, Okiharu (Hg.) (1991): *Seiji kaikaku • fuhai bōshi shisutemu* [Politische Reform – Ein System zur Vermeidung des (politischen) Verfalls]. Tōkyō: Kōdansha.
- YŪTOPIA SEIJI KENKYŪKAI (Hg.) (1989): *Nagatachō kakyū bushitachi no kekki* [Die niederen Krieger von Nagatachō rüsten sich]. Tōkyō: Kōdansha.